



Mit den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten

Freitag, 28. März 2025 • Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de



Bernhard Rüth erhält Bundesverdienstkreuz



An alle Vereine und Organisationen:

FeZi (Ferienprogramm Zimmern o. R.)
- jetzt Veranstaltungen melden



Asphalтарbeiten im Kernort Zimmern

Betroffene Straßen: Immelwiesen, Schubertstraße, Beethovenstraße und Mozartstraße

- mehr Infos auf Seite 4



Umstellung auf Sommerzeit

in der Nacht auf Sonntag, 30.03.
von 2 Uhr auf 3 Uhr

KOMM MACH MIT



Kirchengemeinde- und Pastoralratswahl am 30. März 2025

Am 30. März werden in unserer Diözese Rottenburg/Stuttgart neue Kirchengemeinderäte für die nächsten 5 Jahre gewählt. Der Kirchengemeinderat ist die demokratisch gewählte Vertretung der Kirchengemeinde. Er trägt zusammen mit dem Pfarrer die Verantwortung für das Leben der Gemeinde.

Wahlberechtigt sind alle Katholiken, die mindestens 16 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz in einer der drei Kirchengemeinden unserer Seelsorgeeinheit haben.

Wahlmöglichkeiten

| | |
|---|---|
| St. Konrad , Zimmern: | Sonntag, 30. März 11.30 – 13.30 Uhr in der Emmauskapelle der Kirche St. Konrad |
| St. Martin , Horgen: | Sonntag, 30. März 14 – 16 Uhr im Pfarrhaus |
| St. Leodegar , Stetten/Flözlingen: | Sonntag, 30. März 10 – 12 Uhr im Haus St. Maria |

Bitte beachten Sie die Abgabefrist für die Wahlbriefe, jeweils zum Ende der Wahlzeit in die jeweiligen Briefkästen.

Mit Ihrer Wahl unterstützen Sie das Engagement der Kandidaten und Kandidatinnen, die sich für unsere Kirchengemeinden einsetzen.

Bitte gehen Sie zur Wahl und stärken damit die Ehrenamtlichen für ihre zukünftige Arbeit. Sobald die Wahlergebnisse feststehen, werden diese per Aushang und auf unserer Homepage veröffentlicht.

Josef Kreidler,
Pfarrer



Foto: Ivan Bahian/Getty Images/Stockphoto



RATHAUS UND MEHR

Öffnungszeiten des Rathauses

9291-0

| | |
|------------|---------------------------------------|
| Montag | 8.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr |
| Dienstag | 11.00 - 13.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.30 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.30 - 11.30 Uhr |
| Freitag | 8.30 - 13.00 Uhr |

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Horgen,

| | |
|--------------|-------------------|
| Anja Gehring | Tel. 0741 9291-46 |
| Montag | 16.00 - 18.00 Uhr |

Flözlingen,

| | |
|--------------|-------------------|
| Anja Gehring | Tel. 0741 9291-51 |
| Mittwoch | 16.00 - 18.00 Uhr |

Stetten,

| | |
|--------------|-------------------|
| Anja Gehring | Tel. 0741 9291-56 |
| Donnerstag | 16.00 - 18.00 Uhr |

Sprechzeiten der Ortsvorsteher

Horgen, Ortsvorsteherin Frauke Ohn-
nach, montags 17:30 bis 18:30 Uhr oder
nach Vereinbarung 0176 61105147

Flözlingen, Ortsvorsteher Thomas
Bausch, individuell nach telefonischer
Vereinbarung 0151 68116349

Stetten, Ortsvorsteher Daniel Hirt,
individuell nach telefonischer
Vereinbarung 0170 2792116

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin sind auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.
Terminvereinbarung Tel. 0741 9291-12.

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

So erreichen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:
Telefonzentrale 0741 9291-0
Telefax 0741 9291-34
E-Mail info@zimmern-or.de
E-Mail Bauhof Zimmern

Bauhof@zimmern-or.de

Internet-Adresse: www.zimmern-or.de

Bürgermeisterin Carmen Merz

über Sekretariat

Sekretariat - Anna Schulz 9291-12

Öffentlichkeits- und

Vereinsarbeit - Anja Schaber 9291-16

Wirtschaftsförderung -

Heiko Gutekunst 9291-27

IT/ Digitalisierung -

Jens Kiesewetter 9291-28

Haupt-/Ordnungsamt

Amtsleiter - Johannes Klingler 9291-15

Sekretariat - Nicole Penz 9291-21

Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten -

Irina Happold 9291-32 oder

0151-549 619 95

Bürgerbüro - Virginia Gothe 9291-22

Bürgerbüro - Bettina Dreier 9291-23

Standesamt, Renten, Friedhof -
Heike Tomaske 9291-25Kindergarten, Schulen -
Leonie Gapp 9291-24Leitung Soziale Arbeit und
Personal - Rebecca Jauch 9291-33Schulsozialarbeit -
Mark Bläsius 0151 10173653

Kämmerei/Liegenschaften

Amtsleitung - Martin Weiss 9291-14

Sekretariat - Yvonne Di Gisi 9291-36

Gemeindekasse - Birgit Teufel 9291-20

Buchhaltung - Viktoria Fehr 9291-19

Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten -

Oliver Scheer 9291-18

Grundbuchstelle, Liegenschaften -

Walter Schmidt 9291-26

Rechnungsbearbeitung -

Vera Krause 9291-35

Bauamt

Amtsleiter - Georg Kunz 9291-13

Bauanträge - Gitta Unterreiner 9291-17

Sekretariat - Ioana Pascu 9291-29

Energiemanagement - Ulrike Vogelsang

9291-37

Bauhofleitung

Waldemar Husch mobil: 0170 3134024

Hausmeister

- Johannes Kappes mobil: 0162 2431008

- Werner Stern mobil: 0160 99189322



NOTDIENSTE & WEITERE RUFNUMMERN

Bereitschaftsdienste der Ärzte

Praxisbereich Rottweil

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

Ärztlicher

Wochenend- und Nachtbereitschaftsdienst:

Über die Rufnummer 116117 für den **ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst)** ist die Leitstelle für die Vermittlung zum jeweiligen örtlichen ärztlichen Bereitschaftsdienst an **Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr** besetzt, von **Montag bis Donnerstag von 18 - 22 Uhr** und **freitags von 16 - 22 Uhr**.

Wir weisen darauf hin, dass akut **lebensbedrohliche Notfälle** auch weiterhin vom Rettungsdienst (Rufnummer 112) versorgt werden.

Allgemeine Bereitschaftspraxis Rottweil,

HELIOS Klinik,

Krankenhausstr. 30, 78628 Rottweil

An Wochenenden und Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Bereitschaftspraxis der niedergelassenen Ärzte kommen:

Öffnungszeiten:

Sa., So. u. Feiertage 10 - 16 Uhr

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst, insbesondere für Hausbesuche und ausschließlich telefonische Beratungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten – über die zentrale **Rufnummer 116117** zu erreichen. In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer **112** zu alarmieren.

In lebensbedrohlichen Situationen

ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer **112** zu alarmieren.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon-Nummer 01803 2225515

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116117

Kinder- und jugendärztliche

Bereitschaftspraxis

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116117 am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Montag bis Donnerstag von 19 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Freitag von 18 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Zentrale

Hals-Nasen-Ohren-Bereitschaftspraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, 1. OG. Hauptgebäude: Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung), Telefon: 116117

Apothekenbereitschaft

Samstag, 29. März

Untere Apotheke
Hochbrücktorstr. 2, Rottweil

Sonntag, 30. März

Schiller Apotheke
Hauptstr. 21, Aldingen

Pflegedienste

Bereitschaftsdienst: Sozialstation St. Martin, Dunningen, Tel. 07403 92904-10

Diak. Förd. Gem. Nachbarschaftshilfe, Zimmern, Tel. 0176 55697206

Wichtige Rufnummern:

ENRW-Störungshotline/Meldungen

Rohrbruch

Anruf kostenlos 0800 0510 101

Rufbereitschaft Bauhof (Wochenende)
0741 347126

Allgemeiner Notruf **110**

Feuerwehr **112**

Deutsches Rotes Kreuz - Notruf **112**

THW **0741 174415-0**

Forstinspektor Felix Schäfer **07427 947750**

Kläranlage Horgen **0741 93233**

Kath. Pfarramt Zimmern **0741 31568**

Pfarrer Josef Kreidler **0741 3485021**

Evang. Pfarramt

Flözlingen-Zimmern **07403 91044**

Kath. Pfarramt

Horgen - Pfarrhaus **0741 32207**

Kath. Pfarramt Stetten -
siehe Zimmern **0741 31568**

Telefonseelsorge

Anruf kostenlos **0800 1110111**

Frauennotruf **0741 41314**

Weisser Ring

Außenstelle Rottweil **0151 55164707**

Beratungsstelle Altenhilfe

Region Rottweil **0170 7940616**

Kriminalpoliz.

Beratungsstelle **0741 477301**

Bernhard Rüth erhält Bundesverdienstkreuz

Der langjährige Kreisarchivar des Landkreises Rottweil, Bernhard Rüth aus Flözlingen, ist mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet worden. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier würdigte damit insbesondere sein über drei Jahrzehnte andauerndes berufliches und ehrenamtliches Engagement für die Kulturarbeit im Landkreis Rottweil. Besondere Verdienste erwarb sich Rüth bei der Gründung und Gestaltung des Kultur- und Museumszentrums Schloss Glatt sowie der Opernfestspiele Schloss Glatt. Gleichzeitig war es ihm stets ein Anliegen, die Kultur im gesamten Landkreis zu fördern. So engagierte er sich für die Galerie Wilhelm Kimmich in Lauterbach, die Geschichtsvereine in Rottweil und Schramberg und initiierte die Ausstellungsreihe „denk mal kunst“ mit Ausstellungen im gesamten Kreisgebiet.

Ein besonderes Anliegen war Rüth die Förderung der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen. Während seiner Präsidenschaft des Lions Club Rottweil Anfang der 2000er Jahre initiierte er die Gründung der Jugendkunstschule und sorgte später dafür, dass diese in Trägerschaft der Städte Oberndorf, Rottweil, Schramberg, Sulz und der Gemeinde Dunningen eine dauerhafte Basis erhielt.

Auch für seine Heimatgemeinde Zimmern engagierte sich Rüth während seiner Tätigkeit. So übernahm er die Redaktion und Koordination des Heimatbuches „700 Jahre Horgen“ und publizierte selbst darin. Auch bei der Herausgabe der Zimmerner Gemeindechroniken war Rüth ein wichtiger Unterstützer. Rüths besonderes Interesse gilt der Krippenkultur, über die er zusammen mit seiner Frau Ingeborg das „Schwäbisch Alemannische Krippenbuch“ verfasst hat. So beschäftigt er sich auch seit Jahren intensiv mit der Stettener Beuter-Krippe.

Die Gemeinde Zimmern o. R. gratuliert Herrn Bernhardt Rüth zu der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes und dankt Herrn Rüth für seine herausragende Arbeit als Kulturschaffender, insbesondere für seinen Einsatz für die Gemeinde Zimmern o. R. mit den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten.



Gemeinsame Bekanntmachungen

Zimmern
OB ROTTWEIL

Augenblick: Wir suchen dich!

Erzieher*in oder Kinderpfleger*in oder pädagogische Fachkräfte (m/w/d) für die kommunale Kindertagesstätte Albert-Mager- Straße in Zimmern o. R. **in Vollzeit oder Teilzeit**

Wir überzeugen mit:

- viele Gestaltungsmöglichkeiten in einem sympathischen Team
- Neubau in 2020 – neueingerichtete KiTa
- 4 U3-Gruppen und 3 Ü3-Gruppen
- Vergütung nach TVöD
- betriebliche Altersvorsorge (KVBW/ZVK)
- Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge
- Möglichkeit des Fahrradleasings
- 30 Urlaubstage / 2 Regenerationstage / Möglichkeit von Fortbildungstagen und 2 Umwandlungstagen bei 5-Tage-Woche
- selbstgekochtes Mittagessen
- Jahressonderzahlung nach TVöD

Wir suchen:

- staatl. anerkannte Erzieher*innen oder Kinderpfleger*innen oder pädagogische Fachkräfte (m/w/d)
- Beginn: ab sofort
- Stundenzahl: bis zu 39 Stunden / Woche
- Arbeitszeit: Montag - Donnerstag 7:00 -16:00 Uhr / Freitag bis 13:00 Uhr bzw. nach Absprache laut Dienstplan

Bewerbe dich unter bewerbungen@zimmern-or.de (als pdf) mit den üblichen Unterlagen (alternativ: Gemeindeverwaltung Zimmern o. R., Rathausstr. 2, 78658 Zimmern o. R.) wir freuen uns auf dich.

Zimmern
OB ROTTWEIL

Augenblick: Wir suchen dich!

Erzieher*in oder Kinderpfleger*in oder pädagogische Fachkräfte (m/w/d) für die kommunale Kindertagesstätte in Stetten **in Teilzeit/Vollzeit**

Wir überzeugen mit:

- viele Gestaltungsmöglichkeiten in einem sympathischen Team
- 1,5 Gruppen für Kinder von 3 bis 6 Jahren
- Vergütung nach TVöD
- betriebliche Altersvorsorge (KVBW/ZVK)
- Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge
- Möglichkeit des Fahrradleasings
- 30 Urlaubstage / 2 Regenerationstage / Möglichkeit von Fortbildungstagen und 2 Umwandlungstagen bei 5-Tage-Woche
- Jahressonderzahlung nach TVöD

Wir suchen:

- staatl. anerkannte Erzieher*innen oder Kinderpfleger*innen oder pädagogische Fachkräfte (m/w/d)
- Beginn: ab sofort
- Stundenzahl: bis zu 39 Stunden / Woche
- Arbeitszeit: Montag - Donnerstag 7:00 -16:00 Uhr / Freitag bis 13:00 Uhr bzw. nach Absprache laut Dienstplan

Bewerbe dich unter bewerbungen@zimmern-or.de (als pdf) mit den üblichen Unterlagen (alternativ: Gemeindeverwaltung Zimmern o. R., Rathausstr. 2, 78658 Zimmern o. R.) wir freuen uns auf dich.

VERANSTALTUNGS- KALENDER

Sa., 29.03.

Mitgliederversammlung Kolpingsfamilie
19:30 Uhr, Johannessaal, Gemeindezentrum Arche

So., 30.03.

Eintopfessen Kolpingsfamilie
Johannessaal, Gemeindezentrum Arche

So., 30.03.

**Generalversammlung des Fördervereins der
Trachtengruppe Zimmern**
19:30 Uhr, Feuerwehrhaus Zimmern

So., 30.03.

Generalversammlung Trachtengruppe Zimmern
20:00 Uhr, Gasthaus Sonne

Di., 01.04.

Mitgliederversammlung Krankenpflegeverein Horgen
19:30 Uhr, Pfarrhaus OT Horgen

Haben Sie Lust, bei unserem Sommerferienprogramm „FeZi“ in Zimmern ob Rottweil und den Orten Stetten, Flözlingen und Horgen mitzuwirken? Dann melden Sie sich gerne bei uns.



Unser „FeZi“ findet **vom 11. August 2025 bis 13. September 2025** statt.

Wir möchten den Kindern wieder ein buntes und vielfältiges Programm anbieten und hoffen deshalb auch beim diesjährigen „FeZi“ auf die tatkräftige Unterstützung von Vereinen, Verbänden, Firmen und weiteren engagierten Personen. Wir freuen uns sehr, wenn Sie uns mit Angeboten wie Basteln, Sport, Ausflügen, Spielen, Kochen, Musizieren und vielem mehr unterstützen wollen.

Firmen, Vereine und weitere Veranstalter, die sich regelmäßig am Programm beteiligen, erhalten in den nächsten Tagen eine schriftliche Anfrage. Darüber hinaus möchten wir auf diesem Weg weitere Personen dazu gewinnen, die motiviert sind, am Ferienprogramm mitzuwirken. Sie bereichern damit die Vielfalt der angebotenen Aktivitäten und schaffen für die Kinder und Jugendlichen zahlreiche Erinnerungen in den Ferien.

Alle wichtigen Informationen erhalten Sie bei:

Leonie Gapp, Telefon: 0741 9291-24 oder per
E-Mail: leonie.gapp@zimmern-or.de

Da die einzelnen Planungsphasen termingebunden sind, sollten Sie uns Ihre Ideen bis spätestens 28. April zusenden.

Für Ihre Bemühungen und Unterstützung bedanken wir uns recht herzlich und freuen uns auf das „FeZi“ 2025.

Abfallkalender für April

Restmüll- und Biomüllabfuhr

Zimmern o. R., Horgen und Flözlingen

| | |
|-------------------------------|--------------------------|
| 2-wöchentliche Restmüllabfuhr | am Donnerstag, 10. April |
| | am Freitag, 25. April |
| 4-wöchentliche Restmüllabfuhr | am Donnerstag, 10. April |
| Biomüllabfuhr | am Freitag, 11. April |
| | am Samstag, 26. April |

Stetten

| | |
|-------------------------------|------------------------|
| 2-wöchentliche Restmüllabfuhr | am Dienstag, 08. April |
| | am Mittwoch, 23. April |
| 4-wöchentliche Restmüllabfuhr | am Dienstag, 08. April |
| Biomüllabfuhr | am Montag, 7. April |
| | am Dienstag, 22. April |

Blaue Tonne (Papiertonne)

| | |
|--------------------------------|--------------------------|
| Zimmern, Horgen und Flözlingen | am Freitag, 04. April |
| Stetten | am Donnerstag, 24. April |

Gelber Sack

| | |
|--------------------------------|--------------------------|
| Zimmern, Horgen und Flözlingen | am Donnerstag, 17. April |
| Stetten | am Freitag, 04. April |

Die Abfuhrtermine für das Jahr 2025 sind ab sofort online und können über die App „abfall+“ sowie über das Internetportal des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (www.landkreis-rottweil.de/Abfallkalender) heruntergeladen werden.

Asphaltarbeiten Immelwiesen

In der Zeit vom 04.04.2025 bis 08.04.2025 wird der Asphalt in der Baustelle Immelwiesen eingebaut.

Am 04.04.2025 werden die Vorarbeiten erledigt, am 05.04.2025 ist die Kehrmaschine im Einsatz.

Am 07.04.2025 und 08.04.2025 wird der Asphaltbelag eingebaut. Ab dem 04.04.2025 müssen alle Autos, die für die Baustelle benötigt werden, aus dem Baustellenbereich entfernt und in den Nebenstraßen geparkt werden.

Die betroffenen Straßen sind: Immelwiesen, Schubertstraße, Beethovenstraße und Mozartstraße.

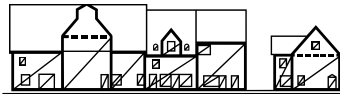


Vermeidung von Kanal-Rückstau

Im Frühjahr bzw. Frühsommer treten erfahrungsgemäß starke und für das öffentliche Kanalnetz äußerst problematische Kurzzeitregen auf. Dabei ist nicht auszuschließen, dass der Wasserspiegel im Kanal so hoch steigt, dass das Wasser nicht nur aus den Schachtdeckeln und Straßeneinläufen auf die Straße, sondern über die Hausanschlussleitung auch in die angrenzenden Gebäude dringt. Es ist deshalb besonders wichtig, dass dort, wo Kellerräume mit Bodenabläufen und Waschmaschinenanschlüssen oder gar Räume mit Toiletten und Waschbecken tiefer als die Straßenoberfläche (sogenannte Rückstauenebene) liegen, wirk-

same Rückstausicherungen (fäkaliensicher) eingebaut sind. Die technischen Bestimmungen hierfür sind in der DIN 1986 zusammengefasst. Nach dieser Vorschrift und aufgrund der erlassenen Abwassersatzung können auch keinerlei Haftungsansprüche der Grundstückseigentümer gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden, falls Rückstauschäden eintreten. Es hat sich also jeder Grundstückseigentümer eigenverantwortlich gegen einen Rückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz selbst zu schützen. Die Gebäudeversicherung als Hausversicherung weist außerdem darauf hin, dass nicht für Schäden aus Rückstau gehaftet wird, die wesentlich mit verursacht sind, wenn das beschädigte Gebäude nicht mit der erforderlichen Rückstausicherung ausgestattet ist. **Wir empfehlen daher allen Hauseigentümern, im eigenen Interesse, entsprechende fäkaliensichere Rückstausicherungen einzubauen und diese laufend zu überwachen und zu warten.**
 Bauamt
 Zimmern ob Rottweil

**Sprechtag
 des Kreisbauamtes**



Bau-Sprechtag
 Der nächste **Bau-Sprechtag** findet im Zimmerner Rathaus vormittags am **Mittwoch, 9. April**, statt. Interessierte Personen können sich unter Telefon 0741 9291-17 anmelden und einen Termin vereinbaren.

Amtliche Bekanntmachungen

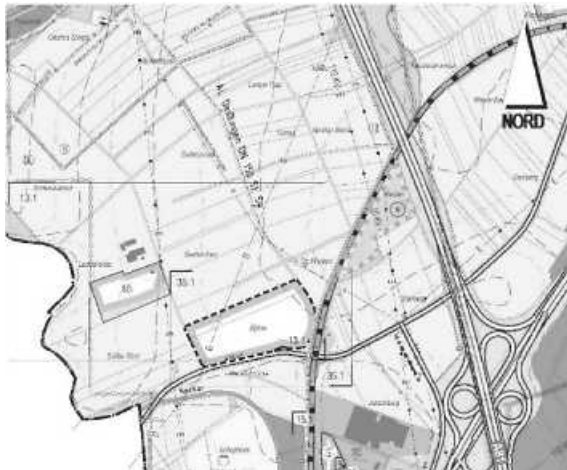
VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL

Große Kreisstadt
 und die Gemeinden

VERV
 Rottweil
 Deißlingen
 Dietingen
 Wellendingen
 Zimmern ob Rottweil

**Flächennutzungsplan 2012 – 35. Änderung
 „SO Solarpark Ob Weiden“
 Gemeinde und Gemarkung Deißlingen
 Offenlagebeschluss**

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat am 12.12.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes 2012 – 35. Änderung „SO Solarpark Ob Weiden“ in der Fassung vom 11.10.2024, bestehend aus den Planzeichnungen, der Begründung mit integriertem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Darüber hinaus wird die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ausgelegt. Zeitgleich wird die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
Lage des Plangebietes:



Der Geltungsbereich der geplanten Sonderbaufläche für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage befindet sich ca. 1500 m südwestlich des Kernorts Deißlingen und ca. 300 m nördlich des Gewerbegebiets „Mittelhardt“. Im Westen und Norden grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Südlich des Plangebiets befindet sich die Kreisstraße K 5542. Die Flächen werden als landwirtschaftliches Ackerland genutzt. Der Geltungsbereich der 35. Flächennutzungsplanänderung umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 6,39 ha. Darin enthalten ist eine geplante Sonderbaufläche mit 6,39 ha auf den Flurstücken 1169/1 und 1173 auf der Gemarkung Deißlingen.

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung:

Die Gemeinde Deißlingen plant über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan am südwestlichen Gebietsrand des Kernortes Deißlingen die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung eines Solarparks auf der Gemarkung Deißlingen. Da im rechtswirksamen Flächennutzungsplan die Fläche als landwirtschaftliche Fläche dargestellt ist, muss in einer Flächennutzungsplanänderung die Fläche in eine Sonderbaufläche umgewandelt werden, damit auf Ebene des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die Ausweisung eines Sondergebietes vollzogen werden kann. Auf Ebene der Flächennutzungsplanung müssen die Voraussetzungen in einem Parallelverfahren geschaffen werden, damit die beiden Planungen aufeinander abgestimmt werden können und dem Entwicklungsgebot entsprochen werden kann. Ziel der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 ist die Schaffung des erforderlichen Planungsrechts zur Neuausweisung einer Sonderbaufläche für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Deißlingen.

Verfahren:

Die Gemeinde Deißlingen entwickelt im Parallelverfahren einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich der 35. FNP Änderung des Flächennutzungsplanes. Mit dem Aufstellungsbeschluss und dem Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung am 25.04.2024 wurde das Parallelverfahren eingeleitet. Mit dem Offenlagebeschluss wird nun das zweistufige Verfahren weitergeführt.

Umweltbezogene Informationen:

Folgende umweltrelevante Informationen sind vorhanden: Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan Boden und Fläche

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die landwirtschaftliche Nutzung, die Versiegelung und die Bodenfunktionen
- Grund- und Oberflächenwasser
- Lage innerhalb eines Wasserschutzgebietes
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf Stoffeinträge ins Grundwasser durch den Verzicht auf Düngemittel und Pflanzenschutzmittel sowie den Umgang mit Niederschlagswasser
- Klima und Luft
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Kaltluftproduktion, die Veränderung von Temperaturen und Luftströmungen im Bereich der Module
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Funktion für Tiere als Nahrungs- und Lebensraum (Vogelarten insb. Feldlerche, Greifvögel sowie Hecken- und Bodenbrüter), auf Durchgängigkeit und vorhandene Wanderkorridore
- Landschaftsbild und Erholungswert
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf das Landschafts- und Ortsbild durch Module und Zaun
- Mensch
- Informationen zu Auswirkungen der Planung baubedingt durch Lärm- und Staubemissionen sowie Erschütterungen und Blendwirkung
- Kultur- und Sachgüter
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf das Sachgut landwirtschaftliche Fläche
- Wechselwirkungen
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf den Natur-

haushalt, Stoffeinträge ins Grundwasser, Regeneration der Bodenfunktionen sowie Aufwertung des Lebensraumes

Veröffentlichungsfrist:

Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 „SO Solarpark Ob Weiden“ in der Fassung vom 11.10.2024, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende und der Begründung mit integriertem Umweltbericht sowie der Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, werden in der Zeit vom

07.04.2025 bis einschließlich 12.05.2025

folgendermaßen veröffentlicht:

Veröffentlichung im Internet:

Die Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist auf der Internetseite der Stadt Rottweil, www.rottwiel.de unter dem Pfad: www.rottwiel.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flachennutzungsplan unter der Rubrik: Öffentliche Auslegung von Flächennutzungsplänen, eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden. Eine Verlinkung und Zugänglichkeit der Daten über das zentrale Internetportal UVP - UVP-Vorhaben in der Karte (uvp-verbund.de) mit der Homepage der Stadt Rottweil ist gewährleistet.

Zusätzliche Einsichtnahme:

Zusätzlich können die Unterlagen im Neuen Rathaus der Stadt Rottweil, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, im Flur des 2. OG, gegenüber Zimmer 234 im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) eingesehen werden und Anregungen an info-stadtplanung@rottwiel.de oder in den Rathäusern schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Bitte beachten Sie die individuellen Öffnungsregelungen der betroffenen Rathäuser.

Stellungnahmen:

Der Öffentlichkeit und den Behörden wird innerhalb des angegebenen Zeitraums Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung. Stellungnahmen zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (**07.04.2025 bis einschließlich 12.05.2025**) folgendermaßen abgegeben werden:

- Stellungnahmen sollen elektronisch an info-stadtplanung@rottwiel.de übermittelt werden
- Darüber hinaus können Stellungnahmen, bei Bedarf schriftlich an Stadt Rottweil, FB Bauen und Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil
- oder mündlich oder zur Niederschrift innerhalb der Dienststunden in Raum 230, Neues Rathaus Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, sowie in den einzelnen Rathäusern der Mitgliedsgemeinden (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) abgegeben werden.

Hinweise:

Gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist (Veröffentlichungsfrist) nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e

der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“ zu entnehmen. Das Formblatt ist abrufbar unter: www.rottwiel.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flachennutzungsplan Rottweil, den 27.03.2025

gez.

Dr. Christian Ruf

Oberbürgermeister

Planauslage des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung:

| | | |
|--------------|---------------------|-------------------|
| vormittags: | Montag bis Freitag | 8:30 - 11:30 Uhr |
| nachmittags: | Montag bis Mittwoch | 14:00 - 16:00 Uhr |
| | Donnerstag | 14:00 - 18:00 Uhr |

VEREINBARE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL

Große Kreisstadt
und die Gemeinden

VZRV

Rottweil
Deißlingen
Dietingen
Wellendingen
Zimmern ob Rottweil

Punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 4. Änderung

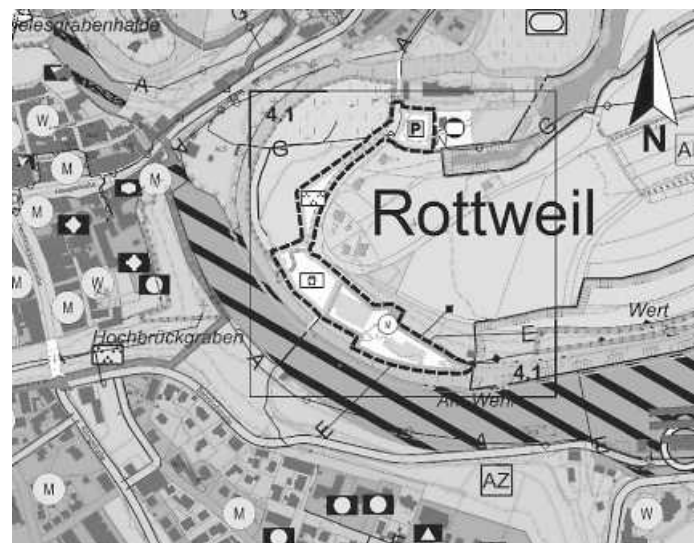
„Landesgartenschau – ehemaliges ENRW-Gelände“

Stadt Rottweil, Gemarkung Rottweil

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat am 27.03.2025 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung der Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 „Landesgartenschau – ehemaliges ENRW-Gelände“ gemäß § 2 (1) und (4) i. V. mit § 1 (8) BauGB gefasst. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat den Vorentwurf der 4. Änderung der Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 „Landesgartenschau – ehemaliges ENRW-Gelände“ in der Fassung vom 07.02.2025, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende und der Begründung mit Umweltbericht, gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB geschlossen. Der Geltungsbereich wird entsprechend der beigefügten Planzeichnungen zur 4. Flächennutzungsplanänderung der Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 mit Stand 07.02.2025 gefasst.

Lage des Plangebietes:



Das Plangebiet liegt östlich der historischen Innenstadt von Rottweil und umfasst Teile des Landesgartenschau Geländes und des ehemaligen ENRW – Geländes.

Der Geltungsbereich der Punktuellen Änderung des Flächen-

nutzungsplanes 2035 – 4. Änderung „Landesgartenschau – ehemaliges ENRW-Gelände“ beinhaltet Teilbereichen der Flurstücke 2075/3, 2034, 2033/1, 2033/2 sowie die Flurstücke 2078/1 und 2033. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,8 ha (18.266,66 m²). Darin enthalten ist die Neuausweisung von Grünflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlage und Spielplatz sowie als gemischte Baufläche und Fläche für den ruhenden Verkehr.

Der Geltungsbereich beinhaltet eine ca. 550 m² kleine Straßenverkehrsfläche, die jedoch als landwirtschaftliche Fläche im FNP als Bestand erhalten bleibt, da auf Flächennutzungsplanebene nur überörtlich relevante Straßen gekennzeichnet sind und reine Erschließungsstraßen in der Ausweisung des dazugehörigen Gebietscharakters dargestellt werden.

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung:

Da in der rechtswirksamen Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 die Flächen des Geltungsbereiches in Teilen als landwirtschaftliche Fläche, Grünfläche (ohne bestimmte Zweckbestimmung), Versorgungsfläche mit der Zweckbestimmung Telekommunikation dargestellt ist, müssen im Zuge der 4. Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen neu geschaffen werden, damit der parallel entstehende Bebauungsplan Rw 354/24 „Landesgartenschau – ehemaliges ENRW-Gelände“, dem Entwicklungsgebot gerecht wird. Im Zuge der Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 4. Änderung „Landesgartenschau – ehemaliges ENRW-Gelände“ werden die Flächen als Grünflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlage und Spielplatz, sowie als gemischte Baufläche und Fläche für den ruhenden Verkehr ausgewiesen. Der Geltungsbereich beinhaltet darüber hinaus eine kleine Straßenverkehrsfläche, die jedoch als landwirtschaftliche Fläche im FNP als Bestand erhalten bleibt, da auf Flächennutzungsplanebene nur überörtlich relevante Straßen gekennzeichnet sind und reine Erschließungsstraßen in der Ausweisung des dazugehörigen Gebietscharakters dargestellt werden.

Verfahren:

Die Punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 4. Änderung „Landesgartenschau – ehemaliges ENRW-Gelände“ wird im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB durchgeführt.

Umweltbezogene Informationen:

Folgende umweltrelevante Informationen sind vorhanden: Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan Boden und Fläche

- Auswirkungen der Planung durch geringe Neuversiegelung, Verlust von Bodenfunktionen

Grund- und Oberflächenwasser

- Durch das Vorhaben werden die Belange des Gewässer- und Grundwasserschutzes nicht beeinträchtigt. Inwieweit das HQ100-Gebiet durch die Planung betroffen ist, wird im weiteren Verfahren ergänzt

Klima und Luft

- Auswirkungen der Planung auf das lokale Kleinklima durch geringe Neuversiegelung, Neupflanzungen von Bäumen

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Auswirkungen der Planung durch Eingriff in bestehende Vegetationsstrukturen (geschützter Streuobstbestand und geschützte Feldhecke) und Verlust von Lebensräumen für Fledermäuse und Vögel

Landschaftsbild und Erholungswert

- Auswirkungen der Planung durch Neugestaltung und Eingrünung des Geländes. Erschließung des Naherholungsgebietes

Mensch

- Auswirkungen der Planung durch Luftschadstoff- und Lärmemissionen während der Bauzeit und betriebsbedingt auf die Wohnbebauung

Kultur- und Sachgüter

- Kein direktes Wirken auf das Schutzgut

Wechselwirkungen

- Vorhabenbedingte Wirkungen, die zu Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern führen können und über die bei den einzelnen Schutzgütern aufgeführten Auswirkungen hinausgehen, sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Abwasser, Abfall, Störfallbetrachtung

- Keine zusätzlichen Auswirkungen der Planung auf Abwässer und Abfälle
- Hinweise zu Risiken und Störfällen liegen nicht vor

Kumulation

- Mehrere angrenzende Verfahren im Zuge der Landesgartenschauplanung

Veröffentlichungsfrist:

Der Entwurf der Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 4. Änderung „Landesgartenschau – ehemaliges ENRW-Gelände“ in der Fassung vom 07.02.2025, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende und der Begründung mit Umweltbericht, wird in der Zeit vom

07.04.2025 bis einschließlich 12.05.2025

folgendermaßen veröffentlicht:

Veröffentlichung im Internet:

Die Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist auf der Internetseite der Stadt Rottweil, www.rottw Weil.de unter dem Pfad: www.rottw Weil.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flachennutzungsplan unter der Rubrik: Frühzeitige Auslegung von Flächennutzungsplänen, eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden. Eine Verlinkung und Zugänglichkeit der Daten über das zentrale Internetportal UVP - UVP-Vorhaben in der Karte (uvp-verbund.de) mit der Homepage der Stadt Rottweil ist gewährleistet.

Zusätzliche Einsichtnahme:

Zusätzlich können die Unterlagen im Neuen Rathaus der Stadt Rottweil, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, im Flur des 2. OG, gegenüber Zimmer 234 im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) eingesehen werden und Anregungen an info-stadtplanung@rottw Weil.de oder in den Rathäusern schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Bitte beachten Sie die individuellen Öffnungsregelungen der betroffenen Rathäuser.

Stellungnahmen:

Der Öffentlichkeit und den Behörden wird innerhalb des angegebenen Zeitraums Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung.

Stellungnahmen zur 4. Änderung der Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (**07.04.2025 bis einschließlich 12.05.2025**) folgendermaßen abgegeben werden:

- Stellungnahmen sollen elektronisch an info-stadtplanung@rottw Weil.de übermittelt werden
- Darüber hinaus können Stellungnahmen, bei Bedarf schriftlich an Stadt Rottweil, FB Bauen und Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil
- oder mündlich oder zur Niederschrift innerhalb der Dienststunden in Raum 230, Neues Rathaus Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, sowie in den einzelnen Rathäusern der Mitgliedsgemeinden (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) abgegeben werden

Hinweise:

Gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist (Veröffentlichungsfrist) nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“ zu entnehmen. Das Formblatt ist abrufbar unter: www.rottw Weil.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan

Rottweil, den 27.03.2025

gez.

Dr. Christian Ruf

Oberbürgermeister

Planauslage des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung:

| | | |
|--------------|---------------------|-------------------|
| vormittags: | Montag bis Freitag | 8:30 - 11:30 Uhr |
| nachmittags: | Montag bis Mittwoch | 14:00 - 16:00 Uhr |
| | Donnerstag | 14:00 - 18:00 Uhr |

GEMEINDE ZIMMERN OB ROTTWEIL LANDKREIS ROTTWEIL

Verordnung der Gemeinde Zimmern o. R. zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung – KatzenschutzVO) vom 20.03.2025

Aufgrund von § 13b des Tierschutzgesetzes in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung über die Übertragung der Ermächtigung nach § 13 b des Tierschutzgesetzes in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Zimmern ob Rottweil am 18.03.2025 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1 Regelungswerk, Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung dient dem Schutz von freilebenden Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden, die auf eine hohe Anzahl dieser Katzen innerhalb des Gebietes der Gemeinde Zimmern ob Rottweil zurückzuführen sind.
- (2) Diese Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Zimmern ob Rottweil.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung ist eine

1. Katze ein männliches oder weibliches Tier der Unterart *Felis silvestris catus*,
2. freilebende Katze, eine Katze, die nicht oder nicht mehr von einem Menschen gehalten wird,
3. Katzenhalterin oder Katzenhalter, eine natürliche Person, die die tatsächliche Bestimmungsmacht über eine Katze in eigenem Interesse und nicht nur ganz vorübergehend ausübt und das wirtschaftliche Risiko des Verlustes des Tieres trägt.
4. Halterkatze, die Katze einer Katzenhalterin oder eines Katzenhalters,
5. freilaufende Halterkatze eine Halterkatze, der unkontrolliert freier Auslauf gewährt wird und die nicht weniger als 5 Monate alt ist.

§ 3 Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für freilaufende Halterkatzen

- (1) Freilaufende Halterkatzen sind von ihren Katzenhalterinnen und Katzenhaltern durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt zu kastrieren und mittels Mikrochip oder Ohrtätowierung eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen sowie zu registrieren.
- (2) Die Registrierung erfolgt, indem neben den Daten des Mikrochips oder der Ohrtätowierung Name und Anschrift der Katzenhalterin oder des Katzenhalters in das kostenfreie Haustierregister von Tasso e. V. oder in das kostenfreie Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes (FINDEFIX) eingetragen werden.

- (3) Der Gemeinde ist auf Verlangen ein Nachweis über die durchgeführte Kastration und Registrierung vorzulegen.
- (4) Von der Kastrationspflicht nach Absatz 1 können auf Antrag durch die Gemeinde Ausnahmen zugelassen werden. Die übrigen Bestimmungen hinsichtlich der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht in den Absätzen 1 bis 3 bleiben unberührt.
- (5) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Ausführungen der Halterpflichten nach Absatz 1 bis 3 zu dulden.

§ 4 Maßnahmen gegenüber Katzenhalterinnen oder Katzenhalter

- (1) Wird eine entgegen § 3 Absatz 1 unkastrierte Halterkatze von der Gemeinde oder einer oder einem von ihr Beauftragten im Gemeindegebiet angetroffen, soll der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter von der Gemeinde aufgegeben werden, das Tier kastrieren zu lassen. Bis zur Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters kann die Katze durch die Gemeinde oder einer oder einen von ihr Beauftragten in Obhut genommen werden. Ist zur Ergreifung der Katze das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, sind die Grundstückseigentümer oder Pächter verpflichtet, dies zu dulden und die Gemeinde oder eine oder einen von ihr Beauftragten bei einem Zugriff auf die Katze zu unterstützen. Mit der Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters soll unverzüglich nach dem Aufgreifen der Katze begonnen werden. Dazu ist insbesondere eine Halterabfrage bei den in § 3 Absatz 2 genannten Registern zulässig.
- (2) Ist eine nach Absatz 1 angetroffene unkastrierte Halterkatze darüber hinaus entgegen § 3 Absatz 1 nicht gekennzeichnet und registriert und kann die Halterin oder ihr Halter nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert werden, kann die Gemeinde die Kastration auf Kosten der Katzenhalterin oder des Katzenhalters durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt durchführen lassen. Nach der Kastration soll die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.
- (3) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Maßnahmen nach Absatz 1 und 2 zu dulden.

§ 5 Maßnahmen gegenüber freilebenden Katzen

- (1) Die Gemeinde oder eine von ihr Beauftragte oder ein von ihr Beauftragter kann freilebende Katzen kennzeichnen, registrieren und kastrieren lassen. Zu diesen Zwecken darf die freilebende Katze in Obhut genommen werden. Nach der Kastration kann die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.
- (2) Ist für Maßnahmen nach Absatz 1 das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, gilt § 4 Absatz 1 Satz 3 entsprechend.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Zimmern ob Rottweil, den 20.03.2025

gez.

Carmen Merz

(Bürgermeisterin)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aus dem Gemeinderat am Dienstag, 18.03.2025

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lagen keine Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung vor.

2. Bauangelegenheiten

2.1. Beschlussfassung

2.1.1. Abbruch bestehendes Gebäude, Neubau Mehrfamilienhaus mit 14 Wohnungen und Tiefgarage mit 16 Stellplätzen

Zimmern, Hauptstraße 21, Flst. 155

Der Tagesordnungspunkt 2.1.1. wurde auf Wunsch des Bauherren zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

2.1.2. Erstellen eines Gewerbeleitsystems zur Verkehrslenkung der Anliefer- und Besucherverkehre im gesamten Ortsteil Zimmern o. R.

Flözlinger Straße Flst. 1833, Rottweiler Straße Flst. 163/3, Stettener Straße Flst. 1826, Steinhäuslebühl Flst. 1983/1, Raiffeisenstraße Flst. 1990

Die planungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens richtet sich nach den folgenden Bebauungsplänen:

Flst. 1833: BPlan „Industriegebiet II“; Flst. 163/3: BPlan „Galgen“; Flst. 1983/1, 1826, 1990:

BPlan „Steinhäuslebühl 2. Änd.“; Es liegt eine Befreiung vor. Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt. Der Befreiung wurde zugestimmt.

2.1.3. Teilabbruch und Neuaufbau des bestehenden Schuppens

Stetten, Zinkenstraße, Flst. 112

Es handelt sich hier um eine bereits vollzogene Baumaßnahme, um einen Altfall aus dem Jahr 2020. Der errichtete Anbau an den bestehenden Schuppen befindet sich im Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 BauGB. Der Bauherr reichte am 13.11.2020 nachträglich einen Antrag auf Baugenehmigung ein. Das gemeindliche Einvernehmen wurde am 15.12.2020 nicht erteilt. Aufgrund Personalveränderungen beim Kreisbauamt konnte dieser Altfall bisher nicht abgeschlossen werden. Das Kreisbauamt bitet mit Schreiben vom 10.02.2025 die Gemeinde, über den Sachverhalt nochmals zu beraten. Es wird um Mitteilung gebeten, ob das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt wird oder ob die Gemeinde bei der bisherigen Entscheidung bleibt. Die zweite Stellungnahme vom Landwirtschaftsamt vom 06.02.2025 beinhaltet Folgendes: *„Beim Bauherr handelt es sich nicht um einen praktizierenden Landwirt laut § 201 BauGB, also fällt der Schuppen im Außenbereich zur Maschinenlagerung nicht unter eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Der Fachbereich spricht sich dafür aus, dass dem Abbruch und Wiederaufbau des Schuppens keine landwirtschaftlichen Belange entgegenstehen, somit spricht nichts gegen eine Entscheidung nach § 35 Abs. 2. BauGB.“* Der Empfehlungsbeschluss des Ortschaftsrates Stetten lag vor. Nach einer kurzen Diskussion wurde über die Angelegenheit abgestimmt.

Die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB wurde bei 11 Gegenstimmen, 9 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

3. ÖPNV Anbindung Eschachtal - Rottweil

In der Klausurtagung des Gemeinderates am 18.10.2024 und in der Gemeinderatsitzung am 12.11.2024 wurde über die Thematik ausführlich beraten. Die Herren Jarecki und Wiest von der Firma Stadtbuss waren anwesend und gingen auf die aktuellen Fahrpläne und auf Fragen im Detail ein. In der Klausurtagung und in der Sitzung am 12.11.2024 wurde beschlossen, dass ein Angebot von der Firma Stadtbuss, hinsichtlich einer stündlichen Anbindung (während der Schulzeit) vom Eschachtal nach Rottweil sowie den Rufbus (Linie 49) nicht nur bis zur derzeitigen Endhaltestelle „Steinhäuslebühl“ sondern bis zum Friedrichsplatz in Rottweil auszudehnen, eingeholt werden soll. Folgendes Angebot wurde in der Sitzung von den Herren Jarecki und Wiest erläutert:

Stündliche Anbindung (während Schulzeit) vom Eschachtal / Rottweil (Linie 49 S):

Um die stündliche Anbindung zu erreichen, werden zusätzliche 5 Fahrten benötigt. Diese zusätzlichen Fahrten werden von Stadtbuss zu einem Bruttopreis von **50.825 Euro/Jahr** angeboten. Der Vertrag muss auf mindestens 2 Jahre abgeschlossen werden.

Endhaltestelle des Rufbusses (Linie 49) nicht nur bis zur Haltestelle „Steinhäuslebühl“ sondern bis zum Friedrichsplatz nach Rottweil:

Aufgrund der vor kurzem erfolgten Fahrplanumstellung wurde die Endhaltestelle von Steinhäuslebühl auf den Dorfplatz in der Ortsmitte verlegt. Dies ist sehr erfreulich, da dies für die Gemeinde keine zusätzlichen Kosten verursacht.

Zusatz: An der Haltestelle „Am Dorfplatz“ muss umgestiegen werden, um nach Rottweil zu kommen. Bei Annahme der Angebote führt dies zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt.

Nach einer kurzen Diskussion stellte ein Gremiumsmitglied einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes. Das Gremium stimmte diesem einstimmig zu.

4. Erlass einer Katzenschutzverordnung

Katzenhalter können per Erlass einer entsprechenden kommunalen Verordnung dazu verpflichtet werden, ihre Katze mit unkontrolliertem Freigang kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen. So argumentiert bspw. der Verein Tasso e. V., ein großer Tierschutzverein. Der Verein erklärt weiter, dass während die Verordnungen nach dem Polizei- und Ordnungsrecht primär das Ziel verfolgen, die von großen Streunerkatzen-Populationen ausgehenden potentiellen Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren, die Katzenschutzverordnungen nach dem Tierschutzrecht den Schutz von Leben und Gesundheit der freilebenden Katzen zum Ziel haben („Verordnung zum Schutz freilebender Katzen“).

Unter Federführung der Stadt Rottweil wurde in der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil mit dem Verein direkt Kontakt aufgenommen. Unabhängig von der Rechtsgrundlage beinhalten die bisher erlassenen Verordnungen eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und meist auch Registrierungspflicht für Besitzerkatzen mit Freigang. Damit wird der Zweck verfolgt, dass freilaufende Hauskatzen sich nicht mehr mit Streunerkatzen vermehren und so zur Verschärfung des Problems beitragen. Langfristig sollen die Populationen der Streunerkatzen stabilisiert beziehungsweise verkleinert und im Falle einer Verordnung gemäß §13 b Tierschutzgesetz vor allem das Leid dieser Katzen eingedämmt werden. Von den ca. 1101 Kommunen in Baden-Württemberg haben bereits über 80 Städte und Gemeinden eine derartige Verordnung erlassen. In Abstimmung mit den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil und darüber hinaus, die ebenfalls mit dem Tierheim im Eckhof vertraglich verbunden sind (Deißlingen, Wellendingen, Zimmern o.R., Dietingen, Villingendorf und Bösing) hat sich die Verwaltung dahingehend abgestimmt, dass nun eine gleichlautende Verordnung für alle Kommunen im Einzugsgebiet des Tierheims sinnvoll ist. Dies haben auch die Tierschutzverbände so empfohlen. Denn, der Tierschutz endet ja nicht an den Gemarkungsgrenzen. So wollen auch die Umlandkommunen ihren Gremien eine solche Verordnung vorschlagen. Inhaltlich wird mit der vorliegenden Verordnung, wie auch in vielen anderen Kommunen, an den Empfehlungen der Stabstelle des Landesbeauftragten für den Tierschutz festgehalten. So kann die Verordnung auch erst in sechs Monaten in Kraft treten, damit der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt wird. Den Katzenhalterinnen und Katzenhaltern soll bewusst die Möglichkeit eingeräumt werden, sich innerhalb dieser sechs Monate nach Bekanntgabe der Verordnung auf die Neuregelungen einzustellen und die nötigen Vorkehrungen zu treffen. In der

Sitzung waren Frau Preißer (1. Vorsitzende des Tierschutzvereins) und Verena Marquardt (Leitung des Tierheims) anwesend und erläuterten die Thematik.

Die Katzenschutzverordnung für das Gemeindegebiet Zimmern o.R. Form wurde bei einer Gegenstimme mehrheitlich erlassen.

5. **Antrag auf Einleitung einer Bebauungsplanänderung zur Erweiterung des Baufenster im Bebauungsplan Schlenkertwiesen 2. Änderung und 1. Erweiterung**

Ein ortsansässiges Unternehmen plant derzeit eine umfassende Betriebsvergrößerung. Aus diesem Grund soll der bestehende Bebauungsplan „Schlenkertwiesen“ im Rahmen der 3. Änderung und 2. Erweiterung angepasst bzw. erweitert werden. Insbesondere das Baufenster auf dem Grundstück der Gemarkung Horgen mit der Nr. 1204/1 soll um ca. 1.140 m² erweitert werden. Im Zuge der B-Planänderung sollen die zum Teil veralteten Festsetzungen ebenfalls aktualisiert werden. Deshalb umfasst das Plangebiet der Bebauungsplanänderung die Flurstücke Gemarkung Horgen Nr. 1238/5 (5.096 m²) und Nr. 1204/1 (6.456 m²) mit einer Fläche von 11.552 m². Das Verfahren wird im Rahmen der Innenentwicklung nach § 13a BauGB durchgeführt und Bedarf daher keiner tiefergehenden Umweltprüfung.

Das Unternehmen kam mit einer Erweiterungsgesuch auf die Wirtschaftsförderung zu. In einem ersten Schritt soll an der südlichen Grundstücksecke ein Verwaltungsgebäude errichtet werden. In einem weiteren Schritt sollen dann eine Produktionshalle sowie ein Außenregal entlang der Kreisstraße errichtet werden. Die Verwaltung begrüßt die Erweiterungsabsichten da hierdurch ein etabliertes Unternehmen im Ort gehalten werden kann, ein Leerstand vermieden wird, bestehende Flächen nachverdichtet werden und durch die geplante Anordnung der Gebäude evtl. ein Lärmrigel in Richtung Wohnbebauung entsteht. Nach Rücksprache mit dem Baurechtsamt kann das geplante Verwaltungsgebäude jedoch nicht mittels Befreiung genehmigt werden. Aus diesem Grund ist eine Bebauungsplanänderung für den Bebauungsplan Schlenkertwiesen 2. Änderung und 1. Erweiterung (rechtkräftig seit 1993) nötig. Das Baurechtsamt empfiehlt in diesem Zuge auch gleich die Anpassung der Bauvorschriften, da Vorgaben zu Dachneigungen in gewerblichen Bebauungsplänen nicht mehr zeitgemäß sind. Derzeit klärt die Verwaltung, ob und wenn ja, wie Nahe das Baufenster an die Kreisstraße verschoben werden kann. Auf Wunsch des Vorhabensträgers soll das Baufenster um ca. 1.140 m² erweitert werden. Derzeit sieht der Bebauungsplan eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6 vor. Die Baunutzungsverordnung empfiehlt in §17 jedoch eine GRZ für Gewerbegebiete von 0,8. Durch die beabsichtigte Nutzungsänderung ergibt sich eine GRZ von 0,78. Folglich hält sich die beabsichtigte Erweiterung des Baufensters an geltendes Recht. Da es sich um einen sogenannten Bebauungsplan des Innenbereichs handelt, genügt das einfache einstufige Verfahren auf Basis des §13a BauGB.

Die Verwaltung empfiehlt das Aufstellen eines Angebotsbebauungsplan, allerdings unter der Prämisse, dass die anfallenden Kosten vom Grundstückseigentümer zu tragen sind. Aus diesem Grund ist zwischen der Gemeinde und dem Vorhabensträger ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Auch nötige Ausgleichsmaßnahmen sind vom Grundstückseigentümer bereit zu stellen. Die Verwaltung hat bereits Angebote für das Verfahren eingeholt und würde den wirtschaftlichsten Bieter, das Planungsbüro Fritz&Grossmann Umweltplanung aus Balingen zum Angebotspreis von 16.893,73 € mit der Durchführung des Verfahrens beauftragen. Diese sowie die Verwaltungskosten werden dann durch den Vorhabensträger erstattet.

Der Gemeinderat stimmte der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Schlenkertwiesen 3. Änderung und 2. Erweiterung zu und beauftragte die Verwaltung mit:

- Dem Abschluss des städtebaulichen Vertrags aus Anlage 1.

- Der Beauftragung des Planungsbüro Fritz&Grossmann Umweltplanung GmbH aus Balingen zum Angebotspreis von 16.893,73 €.
- Der Vorbereitung des Aufstellungs- und Offenlagebeschlusses.

6. **Neubau Dreifeldsporthalle - Vergabe des Gewerks Holz-Alu-Fassade mit Sonnenschutz Vergabe Nr. Zi. 01/2025**

Die Gemeinde Zimmern o.R. errichtet eine Dreifeldsporthalle auf dem Baugrundstück in der Siegfried-Hattler-Straße 2. Das Untergeschoss und Treppenhaus der Sporthalle werden in Stahlbetonbauweise erstellt, die übrigen oberirdischen Bauteile in Holzbauweise. Die überbaute Fläche des Neubaus beträgt knapp 1.800 m² mit einer BGF von ca. 3.000 m² und einem BRI von ca. 20.000 m³.

Das Bauamt der Gemeinde Zimmern hat gemeinsam mit dem beauftragten Architektenbüro BJW ARCHITEKTEN • FREIE ARCHITEKTEN PART MBB die Arbeiten europaweit ausgeschrieben.

Die obengenannten Arbeiten wurden am 14.01.2025 öffentlich im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Kostenberechnung Gewerk Stand 12.09.2023: 569.328,00 €. Zum Submissionstermin am 24.02.2025 wurden 7 Angebote fristgerecht eingereicht.

Nach formaler Prüfung der Angebote gemäß VOB/A, § 16 sind zwei Angebote auszuschließen. Die übrigen Angebote konnten gewertet werden. Die Prüfung ergab folgendes Bild:

| Bieter | Gesamtsumme brutto | |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Wirtschaftlichstes Angebot: Firma Seufert-Niklaus GmbH aus 97654 Bastheim | 693.369,68 € | |
| Anzahl abgegebener Angebote: | 5 | |
| Preisspanne: | Günstigstes Angebot 693.369,68 € | Teuerstes Angebot 2.040.144,13 € |

Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Der aktuelle Stand zu den Gesamtkosten des Vorhabens wurde dem Gremium vorgelegt.

Die Arbeiten für die Holz-Alu-Fassade mit Sonnenschutz wurden einstimmig an die Firma Seufert-Niklaus GmbH aus 97654 Bastheim vergeben. Die Vergabesumme beträgt 693.369,68 €.

7. **Wahl eines Mitglieds aus dem Gemeinderat zur Verpflichtung der wiedergewählten Bürgermeisterin**

Zum Tagesordnungspunkt 7 übernahm Armin Thieringer die Sitzungsleitung als zweiter stellvertretender Bürgermeister. Bürgermeisterin Carmen Merz wurde bei der Bürgermeisterwahl am 23.02.2025 für weitere acht Jahre zur Bürgermeisterin der Gemeinde Zimmern o.R. gewählt. Die Verpflichtung der Bürgermeisterin soll in der Gemeinderatsitzung am 08.04.2025 erfolgen. Nach § 42 (6) GemO ist vom Gemeinderat ein Mitglied zu wählen, das die Verteidigung und Verpflichtung der Bürgermeisterin im Namen des Gemeinderates in öffentlicher Sitzung vornimmt. In der Regel übernimmt dies der erste Bürgermeisterstellvertreter. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, Herrn Timo Weber als ersten Bürgermeisterstellvertreter für diese Aufgabe zu wählen.

Herr Timo Weber wurde einstimmig als Vertreter aus dem Gemeinderat für die Verpflichtung der Bürgermeisterin gewählt.

8. **Bekanntgaben und Verschiedenes**

8.1. **Zuschussbescheid KfW**

Der Zuschussbescheid der KfW „Effizienzhaus 70“ für die Sozialunterkunft in der Unterbergstraße in Horgen in Höhe von 245.000 € liegt nun vor.

8.2. **ELR-Verfahren**

Es wurden zwei Förderanträge im Bereich Wohnen in Flözingen und Zimmern o. R. mit je ca. 100.000 € bewilligt. Das eingereichte Gewerbe wurde nicht berücksichtigt.

8.3. Verkehrsübungsplatz

Die Verkehrswacht kann wieder Kurse auf dem neuen Verkehrsübungsplatz anbieten, diese können über die Homepage gebucht werden. Im April findet die Hauptversammlung der Verkehrswacht statt.

8.4. Fangnetze zur Eindämmung des Mülls am Ortseingang

Die Fa. Alba holt derzeit Angebote für Fangnetze an der nordwestlichen Seite (Ortseingang) ein, um die Verwehungen am Ortseingang einzudämmen. Dies wurde bei einem gemeinsamen Gespräch mitgeteilt.

9. Anfragen

Aus der Mitte des Gremiums wurden folgende Anfragen gestellt:

9.1. Vorbereitung auf Katastrophenfälle

Umliegende Gemeinden bereiten sich derzeit auf Katastrophenfälle vor. Das Gremiumsmitglied erkundigte sich, ob die Gemeinde Zimmern o.R. diesbezüglich ebenfalls etwas unternimmt.

Bürgermeisterin Merz erläuterte, dass dies von einem externen Anbieter übernommen wird. Die Gemeinde Zimmern o. R. steht hierfür derzeit auf der Warteliste. Intern wird bereits die Einrichtung eines Notfalltreffpunkt aufgearbeitet.

9.2. Ehrenamtskarte Baden-Württemberg

Ehrenamtlich Engagierte erhalten durch die Ehrenamtskarte Vergünstigungen bei verschiedenen Freizeiteinrichtungen. Ein Gremiumsmitglied würde es befrworten, die Ehrenamtskarten auch in Zimmern o. R. einzuführen. Die Gemeinde Zimmern o. R. hat sich als erste im Landkreis hierfür bereits beworben und das Interesse dem Landkreis mitgeteilt. Um die Karte einführen zu können, müssen jedoch weitere Kommunen ihr Interesse an einer Beteiligung signalisieren.

9.3. Wahlplakate der Parteien

Ein Gremiumsmitglied erkundigte sich, ob es beim Abhängen/Entsorgen der Wahlplakate Probleme gab. Der Verwaltung sind keine Probleme/Beanstandungen bekannt. Für das Abhängen der Wahlplakate sind die Parteien verantwortlich.

Leonie Gapp, Schriftführerin

Vergabe der Pflasterarbeit Ortsmitte Zimmern Zi. 07/2025

**Gemeinde Zimmern ob Rottweil
Landkreis Rottweil
Öffentliche Ausschreibung von
Bauleistungen nach VOB**

Gemeinde Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o.R., E-Mail: bauamt@zimmern-or.de, Telefon: 0741 / 9291-13, Fax: 0741 / 9291-34

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil schreiben auf der Grundlage der VOB nachstehend aufgeführte Bauarbeiten aus:

**Vergabe der Pflasterarbeit Ortsmitte Zimmern
Vergabe Nr.: Zi. 07/2025
Allgemein**

Rückbau und Neubau von Asphaltbelägen, Bordsteinen, Verkehrszeichen, Fundamenten, Pflaster, Plattenbelägen, Straßenabläufen und Auflagerringen.

Abgabe der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können ab Dienstag, 25.03.2025, kostenpflichtig auf der DTVP Deutsches Vergabeportal, Unter den Linden 24, 10117 Berlin eingesehen und abgerufen werden.

Ebenfalls ist die Ausschreibung über die Homepage der Gemeinde Zimmern o.R. unter der Rubrik „Aktuelles“ eingestellt. Die Unterlagen zur Ausschreibung können über folgenden Link kostenlos heruntergeladen werden: <https://vergabeportal-bw.de/Satellite/notice/CXRAYRVY6TZ/documents>

**Einsicht in Pläne und Vergabeunterlagen bei:
BAUAMT**

Rathausstraße 2, 78658 Zimmern ob Rottweil
Telefon 0741 9291-13

bauamt@zimmern-or.de

Angebote sind einzureichen bei und den Zuschlag erteilt: Gemeinde Zimmern o. R.

Eröffnungstermin: Dienstag, 22.04.2025

Rathaus 78658 Zimmern ob Rottweil,
Rathausstraße 2, 1. OG, Zimmer 14, 11:00 Uhr

Bieter und deren Bevollmächtigte sind zur Eröffnung zugelassen.

Zahlungsbedingungen: nach § 16 VOB/B und den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Mit dem **Angebot** einzureichen:

- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 6 Abs. 3
Nr. 2. Näheres siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe z. B. – KEV 110.1(B) A
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn nach §§ 4 und 5 LTMG mit Vordruck KEV 179.3 Ang. Erg. Tariftreue/Mindestlohn

Zuschlags- und Bindefrist: 23.05.2025

Bauzeit: Baubeginn: nach Absprache

Fertigstellung: 18.07.2025

Sicherheitsleistungen: 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
3 % Gewährleistungsbürgschaft

Nachprüfstelle § 21 VOB/A: Landratsamt Rottweil – Kommunaufsicht,

Königsstraße 36, 78628 Rottweil

Gemeinde Zimmern ob Rottweil

Bürgermeisterin Carmen Merz



Jugend- und Familienzentrum

FAZZ – wir sind da

FAZZ – Eltern-Kind-Café

Wir sind dienstags von 09.30 bis 11.30 Uhr für euch da.

Eltern können hier mit ihren Kindern außerhalb der eigenen vier Wände andere Eltern-Kind-Paare treffen, um gemeinsam in offener und geschützter Atmosphäre Zeit zu verbringen. Sie können mal in Ruhe einen Tee oder Kaffee trinken und sich mit anderen Eltern austauschen. Es besteht auch die Möglichkeit, eigene Wünsche, Ideen und Erfahrungen einzubringen. Das Jugend- und Familienzentrum steht bei Problemen und Fragen gerne zur Verfügung. Für die Kleinen ist eine Spielecke aufgebaut.

Unterstützt durch das Landesprogramm:



**Babys in Bewegung
– mit allen Sinnen**



„Babys in Bewegung“ ist ein Programm für Babys im Alter von drei bis zwölf Monaten. Über Sinnes- und Bewegungsanregungen wird sowohl die psychosoziale als auch die geistige Entwicklung des Babys gefördert. In der Stunde werden die Babys zur Bewegung angeregt und ihre Motorik gefördert, es werden alle Sinne angesprochen. Entspannungseinheiten bringen das Baby wieder zur Ruhe. Bitte jeweils noch eine Viertelstunde vor und nach der Kursstunde einrechnen, um in aller Ruhe anzukommen bzw. die Kursstunde ausklingen lassen zu können und die Babys ausziehen bzw. anziehen zu können.

Kurs 91: Babys im Alter zwischen 3 und 6 Monaten für Babys mit den **Geburtsmonaten ca. Feb./März 2025** (Modul 1): Kursstart: 02.07.2025 (10 Termine), mittwochs 14.30-15.30 Uhr – noch freie Plätze

Für alle Baby-Kurse: Ort: FAZZ, Am Dorfplatz 6, Zimmern, Kosten: 95 €, Anmeldung s. u.

Jugend- und Familienzentrum, Rebecca Jauch, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o. R., 0741 929133, rebecca.jauch@zimmern-or.de

Horgen

Kurzbericht zur Ortschaftsratssitzung Horgen am 17.03.2025

Tagesordnung:

1. Bürgerfragen

Aufgrund von mehreren bedrohlichen Begegnungen mit freilaufenden Hunden stellte eine Bürgerin eine Anfrage zur Leinenpflicht für Hunde.

Hundehalter sind verpflichtet, ihren Hund so zu halten, dass andere nicht belästigt oder gefährdet werden. Hunde, die nicht gehorchen, gehören an die Leine. Nach Polizeiverordnung der Gemeinde Zimmern sind innerhalb des bebauten Bereichs die Hunde generell an der Leine zu führen. Ansonsten, das heißt außerhalb des bebauten Bereichs, dürfen Hunde nur dann frei umherlaufen, wenn sie von einer Person begleitet werden, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann. Verstöße dagegen können mit einem Bußgeld geahndet werden.

2. Bekanntgaben aus dem Gemeinderat

2.1 Protokoll

Ortsvorsteherin Frauke Ohnmacht verwies auf die Änderung der Protokollführung.

Die Protokolle sollen künftig auf den Mindestinhalt (§ 38 GemO) beschränkt werden.

3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lagen keine Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.02.25 vor.

4. Antrag auf Einleitung einer Bebauungsplanänderung zur Erweiterung des Baufensters im Bebauungsplan Schlenkertwiesen 2. Änderung und 1. Erweiterung

Ein ortsansässiges Unternehmen plant derzeit eine umfassende Betriebserweiterung. Aus diesem Grund soll der bestehende Bebauungsplan „Schlenkertwiesen“ im Rahmen der 3. Änderung und 2. Erweiterung angepasst bzw. erweitert werden. Der Ortschaftsrat erteilte einstimmig den folgenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat: Empfehlungsbeschluss: Der Einleitung für die Bebauungsplanänderung Schlenkertwiesen 3. Änderung und 2. Erweiterung wird zugestimmt. Dem Beschlussvorschlag für den Gemeinderat wird zugestimmt und der Gemeinderat gebeten, die nötigen Schritte zu veranlassen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Der Gemeinderat stimmt der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Schlenkertwiesen 3. Änderung zu und beauftragt die Verwaltung mit:

- Dem Abschluss des städtebaulichen Vertrags aus Anlage 1
- Der Beauftragung des Planungsbüro Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH aus Balingen zum Angebotspreis von 16.893,73 €
- Der Vorbereitung des Aufstellungs- und Offenlagebeschlusses

5. Bauangelegenheiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Themen vor.

6. Bekanntgaben und Verschiedenes

6.1 Fasnet

Frau Ortsvorsteherin Frauke Ohnmacht freute sich über die gelungenen Fasnetveranstaltungen in Horgen, die auch außerorts guten Anklang fanden. Im Einzelnen dankt sie den Verantwortlichen für die Seniorenfasnet (Daniela Kayser, Jindra Hugger, Regina Barth, Sabine Heimburger, Sonja Burkhard-Schneider), für die Kinderfasnet (Anna Hornberger, Janine Rohrer, Julia Rohrer, Daniela Meinel, Daniela Kayser, Sonja Burkhard-Schneider, Gigyeong Park) sowie für die Organisation und die vielen Helfer beim Fasnetsball und Umzug. Allen Beteiligten und Vereinen (Katzenmusik, Musikverein, Sportverein, Verkehrsverein) ein herzliches Dankeschön.

6.2 Bundestagswahl und Bürgermeisterwahl

OV Ohnmacht dankt allen helfenden Händen für eine gelungene Bundestags- und Bürgermeisterwahl.

6.3 Amphibienzaun

Der Amphibienzaun im Eschachtal ist aufgestellt.

6.4 Geschwindigkeitsmessung in Horgen

Das Landratsamt hat mehrmals Geschwindigkeitsmessungen.

6.5 Buchungssystem Locaboo

OV Ohnmacht berichtet von Schwierigkeiten beim Buchungssystem und bittet um Rückmeldungen der Nutzer.

6.6 Die diesjährige Dorfputzete findet am 12.04. um 09 Uhr statt.

7. Anfragen

Es gab eine Anfrage zur Organisation der Straßenbeleuchtung am Fasnetfreitag.

Ortsvorsteherin Frauke Ohnmacht Schriftführerin Anja Gehring

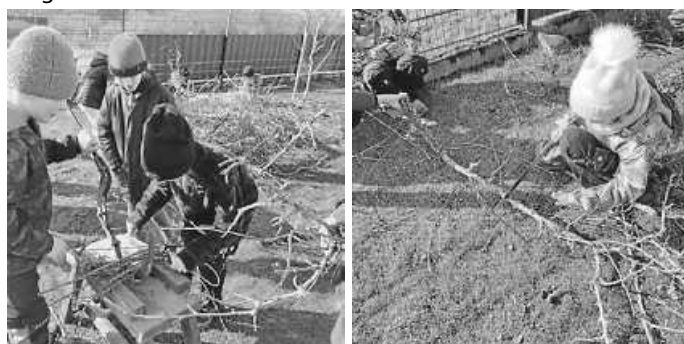
Stetten

Grundschule Eschachtal



Büschele binden

Man sieht förmlich, wie viel Freude die Kinder der 3. Klasse dabei hatten, sich vom Naturpädagogen Karl Götz in die alte und fast vergessene Kunst des Büschele-Bindens einführen zu lassen.



Diese Brennholzbündel, hergestellt aus Kleinholz, das zurzeit beim Obstbaum- oder Heckenschnitt anfällt, werden als Ganzes in die Kachelöfen geschoben, wo sie – je nachdem, wie gut sie gebunden worden sind – für lange Zeit wohlige Wärme spenden. Früher, so erzählte Herr Götz, wurden sie auch viel in den örtlichen Backhäusle verwendet.



Fotos: GS Eschachtal

Herzlichen Dank an dieser Stelle, Jochen Riedmüller und seiner Familie, die uns für diese Aktionen ihren Obstbaumgarten zur Verfügung gestellt haben.

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinden Seelsorgeeinheit Zimmern o.R. Stetten/Flözlingen, Horgen



Regelöffnungszeiten der Pfarrbüros

in Zimmern: Di. - Do. von 14.30 bis 18 Uhr
Tel.: 0741 31568
E-Mail: Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de
Homepage: <http://se-zimmern.drs.de/>

in Horgen: Di. und Do. von 9 bis 10.30 Uhr
Tel.: 0741 32207
E-Mail: StMartinus.Horgen@drs.de

Gedanken zum Sonntag

Warum sind Krimis so beliebt? Ganz einfach, weil die Fronten klar sind: hier die Kriminellen, dort die Guten bzw. hier das Böse und dort das Licht. Schnell sind wir dabei, unsere Mitmenschen in eine Schublade zu stecken. Auch im Bereich der Spiritualität kann es das geben: hier die Sünder, dort die Gerechten. Unseren Hang, andere in Schubladen zu stecken, dies war für Jesus Anlass, ein Gleichnis zu erzählen, das uns von Kindheit an vertraut ist. Das Gleichnis vom barmherzigen Vater (bzw. verlorenen Sohn Lukas 15, 1ff). Ausgangspunkt war eine Zusammenkunft von Schriftgelehrten, Pharisäern und auch Zöllnern, die von vielen zutiefst verachtet wurden, weil sie mit der römischen Besatzungsmacht kollaborierten. Als die Schriftgelehrten bemerkten, dass Jesus mit Zöllnern isst, empörten sie sich lautstark. Da erzählte ihnen Jesus: „Ein Mann hatte zwei Söhne.

Der Jüngere schneidet radikal seine Verbindung zum Elternhaus ab, lebt auf eigene Gefahr; der Ältere dagegen hält die Stellung und bleibt zu Hause. Der eine scheitert elend, belässt es aber nicht dabei. Er gibt nicht auf, sondern geht in sich und kehrt um. Er kehrt zurück zu seinem Vater und wird von diesem mit offenen Armen empfangen. Der ältere Sohn fühlt sich dagegen verschaukelt, er – der Gute mit blütenweißer Weste – fühlt sich von seinem Vater verraten: „Siehe, so viele Jahre diene ich dir und nie habe ich dein Gebot übertreten, aber nie hast du mir einen Ziegenbock geschenkt.“ (Lk 15,29)

Jesu Gleichnis vom barmherzigen Vater lädt mich immer neu ein, mein Bild von Gott zu überprüfen. Ist Gott für mich der Unbarmherzige, der mich in eine entsprechende Schublade steckt. Oder ist Gott für mich der barmherzige Vater, der „seine Sonne aufgehen lässt über Bösen und Guten“ (Mt 5,45).

Einen guten vierten Fastensonntag wünscht Ihnen
Josef Kreidler

Samstag, 29. März Vorabend

Horgen:
18.00 Eucharistiefeier
Gedenken für:
- Helmut Burkard
Verabschiedung der Kirchengemeinderäte
der Seelsorgeeinheit

Sonntag, 30. März 4. Fastensonntag (Laetare)

Zimmern:
10.15 Familiengottesdienst
mit Gewänderübergabe und Taufenerneuerung
der Erstkommunionkinder
11.30 - 13.30 Uhr
Kirchengemeinderatswahl
in der Emmauskapelle der Kirche St. Konrad

Horgen:
14.00 - 16.00 Uhr
Kirchengemeinderatswahl
im Pfarrhaus
18.30 Feier der Versöhnung

Stetten:
9.00 Eucharistiefeier
10.00 - 12.00 Uhr
Kirchengemeinderatswahl
im Haus St. Maria

Dienstag, 01. April

Zimmern:
17.55 Rosenkranz
18.30 Eucharistiefeier

Horgen:
19.30 Mitgliederversammlung
Krankenpflegeverein im Pfarrhaus

Stetten:
14.30 Eucharistiefeier mit Krankensalbung
Haus St. Maria

Mittwoch, 02. April

Zimmern:
7.30 Schülermesse

Stetten:
15.00 Erstbeichte der Kommunionkinder
aus Stetten

Donnerstag, 03. April

Horgen:
9.00 Rosenkranz
9.30 Eucharistiefeier
15.00 Erstbeichte der Kommunionkinder
aus Horgen

Freitag, 04. April

Zimmern:
9.30 Eucharistiefeier
15.00 Erstbeichte der Kommunionkinder
aus Zimmern
16.00 WortGottesFeier (Diakon Burkard)
Kapelle, Pflegeheim St. Konrad

Samstag, 05. April Vorabend

Zimmern:
18.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler + Pfr. Faustin)
anschl. Sühnenacht
Gedenken für:
- Siegbert, Antonie und Walter Leichtle

Sonntag, 06. April 5. Fastensonntag

Zimmern:
18.30 Feier der Versöhnung
Horgen:
9.00 Eucharistiefeier
Stetten:
10.15 Eucharistiefeier
parallel Kinderkirche im Haus St. Maria
anschl. Fastenessen

Liturgietexte

Erste Lesung Buch Josua 5,9a.10-12
Zweite Lesung 2. Brief an die Korinther 5,17-21
Evangelium Lukas 15,1-3.11-32

Ministrantendienst

Zimmern
So., 30.03. Bastian Bantle – Moritz Bantle
Lina Burkard – Johanna Heggenberger
Hannes Moosmann – Paul Moosmann
Di., 01.04. Pia Kiesewetter – Pauline Teufel

Stetten
So., 30.03. Leo Aulich – Mika Mauch
Emma Mager – Maximilian Kopf

Lektoren- und Kommunionhelferdienst Stetten
So., 30.03. Judith Aulich

Für die Seelsorgeeinheit

Ostern gemeinsam feiern

Nach 40 Tagen der Fastenzeit und der Feier der Karwoche wollen wir die Freude der Osterbotschaft gemeinsam feiern. Durch die vielen positiven Rückmeldungen und das nette Beisammensein im letzten Jahr haben sich die älteren Ministranten aus Zimmern

entschieden, im Anschluss an die Osternachtsfeier wieder zu einem kleinen Empfang in die Emmauskapelle einzuladen.

Jeder ist eingeladen, eine Kleinigkeit mitzubringen. Kuchen, Zopf, Käsewürfel, Ostereier, Osterlämmer und weitere Leckereien dürfen vor dem Gottesdienst in der Emmauskapelle abgegeben werden. Getränke sind vorhanden und können gegen eine Spende erworben werden.

Der Erlös wird für das geplante Ministrantenwochenende verwendet.

Wir freuen uns auf die Begegnungen und die gemeinsame Feier.

Impulsnachmittag für Frauen

Die Schönstatt-Frauenbewegung lädt zum Begegnungsnachmittag ein: **Sr. Caja Bernhard von der Liebfrauenhöhe wird mit Impulsen zum Jahresthema „an(ge)sehen“** den Nachmittag gestalten. Dazu gibt es Kaffee und Kuchen, Zeit für Austausch und Gespräche. Termin: **Mittwoch, 2. April, von 14.00 – 17.30 Uhr** im Kath. Gemeindehaus St. Georg in Lauffen.

Kontakt: Waltraud King, Tel. 07403 / 7633

Zimmern



Katholische Junge Gemeinde Zimmern



Einladung zu unseren Morgenloben vor Ostern und dem Palmenbasteln

Liebe KJGlerinnen und KJGler,

an den Freitagen, **28. März** und **4. April**, laden wir euch herzlich zu den **Oster-Morgenloben** um **6:30 Uhr** in der Arche ein. Gemeinsam starten wir den Tag mit schönen Impulsen und einem gemütlichen Frühstück.

Am Samstag, **12. April**, findet ab **10 Uhr** ebenfalls in der Arche das **Palmenbasteln** statt. Davor frühstücken wir gemeinsam.

Wir freuen uns auf euch.

Stetten / Flözlingen



Eucharistiefeier mit Krankensalbung

Am **Dienstag**, 01. April, lädt die katholische Kirchengemeinde alle älteren, kranken und interessierten Gemeindemitglieder zur Eucharistiefeier mit Krankensalbung um 14.30 Uhr ins Haus St. Maria ein. Im Anschluss gemütliches Beisammensein.

Wer abgeholt werden möchte, kann sich bei Edith Jauch, Tel. 8250 oder Paula Schmider, Tel. 1584 melden.

Herzliche Einladung, *Pfr. Kreidler und das Seniorenteam*

Vorankündigung – „Fastenessen“ zugunsten von Misereor

Zu einem „kleinen Mittagessen“ am Sonntag, 6. April, möchten wir Sie heute schon recht herzlich einladen. (Näheres im nächsten Amtsblatt)

Kirchengemeinderat / Festausschuss

Horgen



Einladung zur 20. Mitgliederversammlung des Krankenpflegevereins Horgen

Am Dienstag, 1. April 2025, um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Horgen

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht über die Kassenprüfung
5. Entlastungen

6. Wahlen

7. Wünsche und Anregungen

8. Verschiedenes

Diese Mitgliederversammlung findet regulär alle zwei Jahre statt. Mitglieder und Gäste sind herzlich willkommen.

Thomas Hugger, Schriftführer

Erwachsenenbildung Horgen

Der **Handarbeitstreff** am kommenden Montag, 31.03.2025, fällt aus.

Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern o.R.



Evangelische Kirchengemeinde Rottweil-Flözlingen-Zimmern-Horgen-Stetten-Lackendorf

Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottweil-Flözlingen-Zimmern-Horgen-Stetten-Lackendorf (Einzugsgebiet:

Flözlingen/Zimmern/Horgen/Stetten/Lackendorf)

Pfarrerin Anja Forberg – derzeit in Elternzeit

Vertretung: Pfarrer Alexander Köhrer,

Tel.: 0741-17 500 311; E-Mail: alexander.koehrer@elkw.de

Pfarrbüro: Jessica Rigliaco, Tel. 074 03/910 44

Glaffenäcker 17, 78658 Zimmern-Flözlingen

geöffnet: Mo. u. Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr

E-Mail: Pfarramt.Floezlingen@elkw.de

Homepage: www.ev-kirche-rottweil-floezlingen.de

Sonntag, 30. März 2025

9.30 Uhr - Herzliche Einladung zum Gottesdienst mit Posauenchor in der Predigerkirche in Rottweil (Pfr. Köhrer)

11.00 Uhr - Herzliche Einladung zum Gottesdienst in der **Arche in Zimmern** (Prädikant Jens Wendler)

11.00 Uhr - Herzliche Einladung zum Taufgottesdienst in der Predigerkirche in Rottweil (Pfr. Köhrer)

Sonntag, 06. April 2025

9.30 Uhr - Herzliche Einladung zum Gottesdienst in der Predigerkirche in Rottweil (Pfrin. Künstel)

11.00 Uhr - Herzliche Einladung zum Gottesdienst mit Taufe in der **Kirche in Flözlingen** (Pfrin. Künstel)

19.00 Uhr - Herzliche Einladung zum Taizé Gebet in der St. Pelagius in der Rottweiler Altstadt (Team)

Vereinsmitteilungen

Jahrgänge Zimmern

Jahrgang 1975/76

Der Zimmerer Jahrgang 75/76 traf sich am Wochenende in Schicks Schopf, um weitere Details für den diesjährigen fünfziger Ausflug abzuklären.

Die Reise geht nach Portugal.

Um sich an die dortig zu erwartenden sonnigen Temperaturen einzustimmen, wurde die Lokalität per Holzofen auf 36° eingheizt. (Ja, wir werden nicht jünger, und im Alter friert man schneller)

Innerlich sorgte so manches Hochprozentiges für Erwärmung. Zur Stärkung sorgte das schon traditionell von Schicks zubereitete Pulled Pork vom Smoker.

Es war wieder ein sehr gelungener Abend. Die Vorfriede auf Portugal steigt. Wir werden zu gegebener Zeit berichten.

Im Voraus vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Mager

**Kolpingsfamilie
Zimmern o.R.**



Die Kolpingsfamilie lädt ein Am **Samstag, 29.03.** um 19.30 Uhr zur **Mitgliederversammlung** in der Arche/Johannessaal. Alle Mitglieder, Freunde und Gönner sind herzlich eingeladen.



Foto: Kolping

Am **Sonntag, 30.03.** ab 11.30 Uhr zum **Eintopfessen** in die Arche/ Johannessaal. Der Erlös kommt der Wärmestube in Rottweil zugute. Wir freuen uns auf viele Besucher.

Zur **Monatswanderung** am Freitag, 04.04. Abfahrt ist um 14 Uhr am Kolpingsheim in Zimmern. Wir fahren Anfahrt zum Tennisheim Pfännle. Von dort starten wir eine Rundwanderung über den Holdersbach, Rottenmünster und wieder zurück zum Tennisheim, wo die Schlusseinkehr stattfindet. Als Wanderführer fungiert Karlheinz Kopp. Gäste sind herzlich willkommen.



Sportverein Zimmern 1905 e.V.

Abteilung Fußball

Aktive

Top-Derby am Samstag-Nachmittag – unser Fußballprogramm am Wochenende – Samstag, 29. März, 15 Uhr: Landesliga-Lokald Derby: SV Zimmern I – VfB Böisingen I

Morgen Nachmittag steigt „das Landesliga-Derby“ gegen den Nachbarn Böisingen auf dem Kunstrasen. Nach dem mühsamen Unentschieden in Nehren und der gleichzeitigen Punkteteilung der Böisinger gegen den Topfavoriten Empfingen sind die besten Voraussetzungen für ein spannendes Verfolgerduell in Zimmern gegeben. Hoffentlich sieht die personelle Lage morgen beim SVZ wieder besser aus, mit einem hartumkämpften Lokalkampf ist zu rechnen, in dem beide Mannschaften gewinnen wollen.

Sonntag, 30. März:
13 Uhr: Kreisliga B Staffel 1: SGM Zimmern III/Horgen II – SGM Mariazell/Locherhof II
Die „Dritte“ erwartet am Sonntagnachmittag die „Zweite“ der SGM Ma-Lo zum Heimspiel. Nach dem wichtigen Sieg im Derby gegen Stetten-Lackendorf besteht jetzt die Chance nachzulegen, wird aber nicht einfach werden.

13:30 Uhr: Kreisliga A Staffel 1: SGM 08 Schramberg/SV Sulgen II – SGM Zimmern II/Horgen I (Spielort: Sulgen Kunstrasen)
In Sulgen muss unsere SGM am Sonntagnachmittag antreten. Nach dem wichtigen und umkämpften Sieg am letzten Sonntag folgt jetzt eine eigentlich lösbare Aufgabe, aber Vorsicht ist ange-sagt, man weiß nie, wie die Gastgeber personell aufgestellt sind, da sie dringend Punkte im Abstiegskampf brauchen.

Jugendfußball:
Freitag, 28. März:
19:30 Uhr: TSV Nusplingen A – **SV Zimmern A U19**
Samstag, 29. März:
13 Uhr: SGM Zimmern/Horgen III D U12 – JFV Oberes Donautal D

13:30 Uhr: SGM Durchhausen/Baar C – **SV Zimmern III (Flex) C**
14:45 Uhr: FV Olympia Laupheim I D – **SGM Zimmern/Horgen I D U13**
14:45 Uhr: SC 04 Tuttlingen II C – **SV Zimmern II C U14**

15 Uhr: FV Ravensburg II C U14 – **SV Zimmern I C U15**
Sonntag, 30. März:
11 Uhr: SV Zimmern I B U17 – SGM (TSV) JF Langenau I B
15 Uhr: SV Zimmern III B (9er) – JFV Oberes Donautal B
Zu allen Spielen, besonders zum Derby morgen, herzliche Einladung
Erwin Beck Spartenleiter Fußball SVZ

Abteilung Turnen

Kinder-Basar
Wir freuen uns, von der Sparte Turnen den diesjährigen Kinder-Basar zu organisieren und freuen uns zum einen über viele Verkäufer, die Interesse haben, ihren Kindersachen ein neues Zuhause zu geben, aber freuen uns natürlich auch über viele interessierte Besucher. Eine Tischreservierung ist bis zum 30.03. möglich unter Tel. 0151-12204840. Weitere Infos erhalten die Verkäufer im Anschluss an die Anmeldung.

Plakat: Sparte Turnen

Die Grund- und Werkrealschule Zimmern wird für das leibliche Wohl sorgen. Falls jemand die Schüler mit einer Kuchenspende unterstützen möchte, gerne unter Tel. 0741-34006 in der Zentrale der Schule melden.

KiTu Cup
Am vergangenen Sonntag haben wir uns mit 15 sportbegeisterten Kids auf den Weg zum KiTu Cup nach Göllsdorf gemacht. An acht unterschiedlichen Stationen durften sie beim Wendesprint, Seilziehen, Balancieren und vielem mehr ihr Können unter Beweis stellen. Und das mit großem Erfolg. Mit 9 Silber- und 6 Goldmedaillen sind wir stolz nach Hause gefahren. Wir gratulieren allen Kindern zu der großartigen Leistung. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Helfer, die dabei waren und tatkräftig unterstützt haben.



Foto: Sparte Turnen

Tennis-Club Zimmern-Horgen e.V.



Einladung zur Mitgliederversammlung 2025

Liebe Mitglieder des Tennis-Clubs Zimmern-Horgen, bevor die neue Saison beginnt, möchten wir Euch herzlich zur jährlichen, ordentlichen Mitgliederversammlung unseres Tennis-Clubs einladen

am Sonntag, 13. April 2025, um 16 Uhr auf dem Kapf in unserem Clubheim.

Wir haben die Ladungsfrist nach § 10 Abs. 3 unserer Satzung von 10 Tagen zu beachten. Nachdem die letzte Mitgliederversammlung am 28. April 2024 zur Entlastung des Jahres 2023 stattgefunden hatte, treffen wir uns jetzt, um Euch vom Vereinsleben und unserem Tun für den TC Zimmern-Horgen im Jubiläumsjahr 2024 zu berichten und den Regularien der turnusmäßigen Wahl des Vorstands zu folgen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Jahresrückblick in das Jubiläumsjahr 2024
3. Berichte:
 - 3.1 Sportwart
 - 3.2 Jugendwarte
 - 3.3 Medien- und Vereinsverwaltung
 - 3.4 Finanzen
4. Kassenprüfung
5. Aussprache und Entlastung des Vorstands
6. Turnusmäßige Wahlen sämtlicher Vorstandsmitglieder nach § 11 Abs. 3 der Satzung
7. Ausblick
8. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Eure Gedanken zum Vereinsleben und bitten Euch, weitere **Anträge** zur Tagesordnung schriftlich **bis zum 03.04.2025** an den Vorstand unter E-Mail vorstand@tczh.de zu senden.

Bei Interesse an der Übernahme eines Vorstandsamts bitten wir um Kontaktaufnahme mit uns. Wir dürfen an dieser Stelle auch bekanntgeben, dass sich erfreulicherweise unser langjähriges Mitglied Andreas Wehrmann bereit erklärt hat, für das Amt des Sportwarts zu kandidieren.

Wir freuen uns sehr darüber, dass unser Trainer Alex Herzog bereits konkrete Trainingstermine mit der Damenmannschaft und mit den Herren 40 vereinbart hat. Unser Jugendtrainer Luis Hauser ist auch bereits mit verschiedenen Kindergruppen angefragt und im Team.

Wir werden natürlich unserer guten Tradition folgend für Speis und Trank sorgen. Ganz besonders freuen wir uns auf ein spannendes Miteinander und gute Gespräche.

In Vorfreude auf ein baldiges Wiedersehen grüßen wir Euch herzlich
Euer Vorstandsteam des TC Zimmern-Horgen e. V.

Tischtennisverein Zimmern e.V.



Vorschau Ligaspiele

Samstag, 29. März: TTFC Dürbheim vs. TTV Zimmern I um 19 Uhr; Liga: H BK

Montag, 31. März: TG Schwenningen vs. TTV Zimmern um 20 Uhr; Liga: Se BL

und TTC Aichhalden II vs. TTV Zimmern III um 20 Uhr; Liga: H KKA

Dienstag, 1. April: SG Deißlingen III vs. TTV Zimmern II um 19:45 Uhr; Liga: H KKA

Donnerstag, 3. April: TTV Zimmern III vs. TTC Sulgen IV um 20:30 Uhr; Liga: H KKA (Heimspiel)

Samstag, 5. April: TTC Vöhringen II vs. TTV Zimmern I um 20 Uhr; Liga: H BK

Erste im Krisenmodus:

Ein gebrauchter Tag für die Erste:

Die 1. Mannschaft des TTVZ hatte das Lokalderby beim TTC Rottweil II vor der Brust und rechnete sich trotz des weiteren Ausfalls von Bertram Müller etwas aus. Doch der Start in das Match ging völlig in die Hose. Nach dem Verlust aller Eingangsdoppel durch Zoltan Hak/Andreas Sauter (1:3 gegen Traub/Angster), Simon Schrödl/Uwe Winter (1:3 gegen Schiattarella/Riess) und Mino Leotta/Eberhard Mahler (2:3 gegen Link/Friede) folgten Niederlagen von Uwe Winter (2:3 gegen Traub) und Simon Schrödl (1:3 gegen Schiattarella) am vorderen Paarkreuz und bei einem 0:5-Rückstand war die Messe so gut wie gelesen. In der Mitte konnte Mino Leotta (3:2 gegen Riess) erstmals zum 1:5 punkten, Zoltan Hak (2:3 gegen Angster) unterlag zum 1:6. Am hinteren Paarkreuz musste sich Eberhard Mahler (0:3 gegen Friede) zum 1:7 geschlagen geben, Andreas Sauter (3:2 gegen Link) betrieb Ergebniskosmetik zum 2:7-Halbzeitstand. Simon Schrödl (3:1 gegen Traub) eröffnete den 2. Durchgang der Einzelspiele mit einem Erfolg im Spitzeneinzel und verkürzte zum 3:7, Uwe Winter (2:3 gegen Schiattarella) musste sich erneut unglücklich im Entscheidungssatz zum 3:8 geschlagen geben.

Die klare Niederlage war perfekt, als Zoltan Hak (0:3 gegen Riess) auch in seinem 2. Einzelspiel leer ausging und so konnte man dem Lokalrivalen nur zu einem klaren 3:9-Erfolg gratulieren. Nach dem Fehlstart in die Rückrunde hat man mit dem TTC Renfrizhausen/Mühlheim einen weiteren Hochkaräter zu Gast und sollte mal wieder dringend punkten, um nicht noch in den Abstiegs-kampf gezogen zu werden.

Zweite im Bruderduell dominierend:

Das Rückspiel der Dritten gegen die Zweite entwickelte sich vom Start weg zu einer klaren Angelegenheit für die Zweite. Die beiden Eingangsdoppel musste die Dritte durch Alexei Shatkov/Verena Karg (2:3 gegen Jürgen Sträter/Frank Mager) und Lars Grnsco/Jens Kiesewetter (1:3 gegen Timo Simons/Uwe Gwinner) zum 0:2 abgeben. In den beiden Einzelspielen am vorderen Paarkreuz lief es nicht anders.

Alexei Shatkov (0:3 gegen Jürgen Sträter) und Lars Grnsco (0:3 gegen Timo Simons) mussten die Überlegenheit ihrer Kontrahenten zum 0:4-Zwischenstand anerkennen. Es folgten weitere Niederlagen von Verena Karg (0:3 gegen Uwe Gwinner) und Jens Kiesewetter (1:3 gegen Frank Mager) zum 0:6. Auch im 2. Durchgang der Einzelspiele gab es für Alexei Shatkov (0:3 gegen Timo Simons) und Lars Grnsco (0:3 gegen Jürgen Sträter) nichts zu holen und so stand es 0:8. Verena Karg (0:3 gegen Frank Mager) musste sich zum 0:9 geschlagen geben und Jens Kiesewetter (2:3 gegen Uwe Gwinner) hatte es auf dem Schläger, für eine Überraschung zu sorgen, doch er konnte eine 2:0-Satzführung und einen 7:5-Vorsprung im Entscheidungssatz nicht nutzen. So stand am Ende wie in der Vorrunde eine klare 0:10-Niederlage zu Buche, aber 6 Satzgewinne gegen die Zweite des TTVZ können sich auch sehen lassen.

Dritte erneut mit Höchststrafe:

Die Dritte musste schon einen Tag nach dem Duell mit der Zweiten zum Tabellenführer SG Deißlingen II und war auch in diesem Match mit einer 0:10-Niederlage chancenlos. Zudem konnten

nur 3 TT-Spieler aufgeboten werden und so ging bereits das Eingangsdoppel durch Alexei Shatikov/Verena Karg (0:3 gegen Zihsler/Wagner) an den Gastgeber.

In den folgenden Einzelspielen konnten Alexei Shatikov (1), Frank Mager und Verena Karg (1) nur insgesamt 2 Satzgewinne für sich verbuchen.



Vor dem Bruderduell: Die Dritte (links) mit Lars Grnsco, Jens Kiese-wetter, Verena Karg und Alexei Shatikov. Die Zweite (rechts) mit Frank Mager, Timo Simons, Jürgen Sträter und Uwe Gwinner.

Foto: Noemi Hak

Trachtengruppe Zimmern o.R.



Einladung zur Generalversammlung des Fördervereins der Trachtengruppe Zimmern ob Rottweil

Die Generalversammlung des Fördervereins der Trachtengruppe Zimmern ob Rottweil findet am Freitag, 11. April 2025, um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus Zimmern statt.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Bericht des Vorstands
- 3) Bericht des Kassiers
- 4) Bericht des Kassenprüfers
- 5) Entlastung des Vorstands
- 6) Wahlen
- 7) Sonstiges

Alle Mitglieder und Freunde sind herzlich eingeladen.

Anträge sind in schriftlicher Form bis zum 07. April 2025 an Tatjana Ober abzugeben.

Der Vorstand

Einladung zur 69. Generalversammlung der Trachtengruppe Zimmern ob Rottweil

Hiermit ergeht an alle Mitglieder, Theaterspieler, Freunde und Gönner unseres Vereins eine herzliche Einladung zur diesjährigen Generalversammlung der Trachtengruppe Zimmern ob Rottweil. Diese findet am kommenden Sonntag, den 30. März 2025, um 20 Uhr im Gasthaus Sonne in Zimmern ob Rottweil statt.

Wir bedanken uns schon im Voraus für Ihr Kommen.



Trachtengruppe Flözlingen e.V.

Voranzeige

Heimatabend & Frühlingsfest am Sa., 12.04. & So., 13.04.

Wir veranstalten dieses Jahr wieder unseren traditionellen Heimatabend zusammen mit einem Frühlingsfest.

Zu diesem neuen Festrahmen laden wir hierzu die Gesamtgemeinde recht herzlich ein.

Über Kuchenspenden für den Sonntag, die gerne angenommen werden, bedanken wir uns jetzt schon herzlichst. Bitte bei Jeanette Mager 07403/91112 oder bei Carlotta Wolf 0162/9602952 melden. Für unsere **Tomola** werden noch **Sachpreise** gesucht.

Diese können bei Andreas Mager und Heike Mager abgegeben werden.

Eintritt frei!

Samstag 12. & Sonntag 13. April 2025

Heimatabend & Frühlingsfest

Zu unserem Festwochenende möchten wir die Gesamtgemeinde Herzlich in die Turn- und Festhalle nach Flözlingen einladen. Sie erwartet ein abwechslungsreiches Programm.

Samstag 19.30 Uhr
 Volkstanzgruppe Rotenzimmern vom Albverein
 Die Zwei „Necklemer“ aus Schweningen
 Ehrungen
 Trachtengruppe Flözlingen mit Kindergruppe
 Das „Dream Team“ mit Michael und Gerd

Sonntag 11.00 Uhr
 Frührschoppen mit der Trachtenkapelle Empfingen
 Mittagessen
 Trachtenverein Reckhöldele, Niedereschach
 Trachtengruppe Flözlingen mit Kindergruppe
 Dälemusikanten

Trachtengruppe Flözlingen e.V.

Plakat: Luzia Jäckle

Musikverein Flözlingen e.V.



Einladung zum Frühjahrsgemeinschaftskonzert

Frühjahrskonzert des MV Flözlingen

05. April 2025 | 19:30 Uhr | Festhalle in Horgen
 Einlass ab 18:30 Uhr

Jugendblasorchester
 der Musikvereine Zimmern, Flözlingen und Horgen

Musikverein Epfendorf
Musikverein Flözlingen

Plakat: Verein

Damit auch jeder das Konzert ohne Probleme besuchen kann, wird wieder ein **Shuttlebus** fahren. Es kann somit sowohl an der Gabelung Bergstraße – Sinkinger Weg, am Gasthaus Flammer als auch am Gasthaus Hirsch eingestiegen werden. Der Shuttlebus fährt direkt vor die Turn- und Festhalle in Horgen und selbstverständlich auch wieder zurück.

1. Fahrt nach Horgen: 18:30 Uhr
2. Fahrt nach Horgen: 18:40 Uhr
3. Fahrt nach Horgen: 18:50 Uhr

Die letzte Rückfahrt nach Flözlingen wird um 1:00 Uhr sein. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Wie auch in den vergangenen Jahren führen wir wieder eine **Tomola** durch, deren Erlös unseren Jungmusikern zugutekommt. Wer uns mit einer Spende unterstützen möchte, kann sich gerne ab sofort mit jedem aktiven Mu-

siker in Verbindung setzen oder sie direkt mittwochs ab 19:50 Uhr im Proberaum abgeben. Bei allen Spendern und Spenderinnen zur Tombola bedanken wir uns vorab recht herzlich!



SV Flözlingen e.V.

Projekt Oberligameisterschaft läuft ...

An diesem Samstag, 29. März, kann es zu einer Vorentscheidung im Titelrennen kommen.

Wir reisen nach Fellbach. Wir haben es tatsächlich selbst in der Hand. Wir haben die Vizemeisterschaft sicher in der Tasche. Mit einem 3:0-Sieg könnten wir sogar für eine Vorentscheidung sorgen. Wettkampfbeginn ist um 18.00 Uhr in der Zeppelin-Sporthalle in Fellbach. Voraussichtlich werden für Flözlingen an die Hantel gehen: Jana Ohnmacht, Ariane Kramer, Malena Kramer, Sina Lauble, Jan Beha, Holger Wössner und Eduard Miller.



Musikverein Stetten e.V.

100. Jubiläum: 16. – 19.5.2025

In großen Schritten geht es auf unser Jubiläumfest zu, das ein riesengroßes Event für unser kleines Dorf werden wird! Für ein Fest dieser Größe brauchen wir an verschiedenen Stellen Ihre Hilfe: Für unsere Gäste aus Schwarzenburg, die im Rahmen des Jubiläums mit einem Bus voller Musikerfreunde nach Stetten kommen werden, suchen wir noch Übernachtungsmöglichkeiten für Fr., 16.5., und Sa., 17.5. Sie können einen oder sogar mehrere Musiker bei sich aufnehmen? Dann melden Sie sich bei Markus Schaumann unter 0171/806 85 00.

Für den Auf- und Abbau sowie die Bewirtung an allen Tagen brauchen wir helfende Hände! Wir freuen uns über jede Hilfe. Oliver Jauch koordiniert die Helferliste (Tel. 01511/916 24 84).

VORVERKAUF

Noch immer sind Tickets für unser Highlight im Rahmen des 100-Jahre-Jubiläumfestes zu erhalten. Am Samstag, dem 17. Mai, können Sie Blasmusik auf höchstem Niveau im Festzelt an der Eschach genießen. Lassen Sie sich diese Chance nicht entgehen. Um 19 Uhr beginnt die Veranstaltung mit den Heimathelden und damit garantiert hohem Spaß- und Unterhaltungsfaktor. Für den späteren Abend konnten wir die österreichische Band Viera Blech, bestehend aus sieben Vollblutmusikern, gewinnen. Viera Blech hat sich in den letzten Jahren durch den eigenen unverkennbaren Stil, durch Kreativität und Vielseitigkeit, durch etliche Auftritte in ganz Europa, durch bekannte Festivals wie „Woodstock der Blasmusik“ und nicht zuletzt durch eigene große Hits wie „Von Freund zu Freund“, „Augenblicke“, „Euphoria“, „Zeitlos“ oder „Düσκο Hüt“ einen klingenden Namen in der Blasmusikszene gemacht.

Tickets (20 € VVK) gibt es auf Bestellung unter kartenvorverkauf.mvstettenrw@gmail.com und bei jedem aktiven Musiker.



Spielervereinigung Stetten-Lackendorf 1963 e.V.

Generalversammlung 2025

Die diesjährige Generalversammlung der SpVgg Stetten-Lackendorf 1963 e. V. findet am **Fr., 28.03.2025**, um **20 Uhr** im Mehrzweckraum der Eschachtalhalle Lackendorf statt.

Hierzu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder sowie alle Freunde des Vereins herzlich ein.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden

4. Bericht des Kassierers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Bericht des Spartenleiters
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahlen
9. Ehrungen
10. Wünsche und Anregungen
11. Verschiedenes

Anträge sind bis spätestens sieben Tage vor der Veranstaltung beim 1. Vorstand Niklas Rall schriftlich einzureichen.

Aktive

Rückschau:

Donnerstag, 20.03., 19:30 Uhr

SGM Mariazell/Locherhof II : SpVgg Stetten-Lackendorf 0:0

Sonntag, 23.03. 15 Uhr

SpVgg Stetten-Lackendorf : SGM Zimmern III/Horgen II 0:1

Kein Samba, kein Tor – bittere 0:1-Heimbleite gegen Zimmern III/Horgen II

Derby-Woche im Birnbergstadion: Erst Staub, dann Frust

Die Woche hatte mit einem staubigen 0:0 auf der roten Erde von Mariazell begonnen. Ein Punkt, mehr aber auch nicht. Am Sonntag dann das erste Heimspiel der Saison – und endlich die Gelegenheit, nach der Winterpause mal wieder ein bisschen Birnberg-Zauber zu versprühen.

Der Platz – wie unsere Saison: humpelig mit Höhen und vielen Tiefen

Gleich vorweg: Die Platzverhältnisse waren eine Herausforderung. Uneben wie unsere bisherige Punkteausbeute, mal hoch, mal tief, oft holprig – kurz gesagt, kein Fußballleckerbissen.

Gute Nachrichten gab es aber auch: Unser Captain Max war zurück aus Brasilien! Dort war er auf Talentsuche, aber leider passeten die Anforderungen nicht. Zu technisch stark, zu wenig Kick & Rush – die brasilianischen Straßenfußballer hätten nicht in unser Anforderungsprofil gepasst.

Erste Halbzeit: Chancen, Chancen, keine Tore

Wir kamen gut ins Spiel, gewannen viele zweite Bälle und machten Druck. Die ersten dicken Chancen ließen nicht lange auf sich warten: Flo mit einer Hereingabe und Abschluss aus spitzem Winkel – knapp drüber.

Kurz vor der Pause wurde Steffen im Sturm freigespielt, umkurvte den Torwart, hatte das halbleere Tor vor sich ... und setzte den Ball daneben. In der Halbzeit war man sich einig: *Das erste Tor entscheidet das Spiel.*

Zweite Halbzeit: Wenn man vorne die Dinger nicht macht ...

Nach dem Seitenwechsel konnten wir nicht mehr an die Leistung der ersten Halbzeit anknüpfen. Das Spiel war nun ausgeglichener, große Torchancen blieben Mangelware. Dann der Nackenschlag: Nach einem Eckball fiel das 0:1 für die Gäste. Und wir? Hatten keine Antwort parat. Kurz vor Schluss kam Hefe noch zu einer guten Schusschance im gegnerischen Strafraum – doch der Torwart parierte.

Endstand:

0:1.

2025: Ein mickriges Tor – mehr gibt's nicht zu feiern

Das neue Jahr ist aus Torsicht bisher eine karge Angelegenheit. In drei Pflichtspielen gab's genau **ein** mickriges Törchen. Der Hunger auf Treffer ist da – jetzt müssen wir nur noch lernen, ihn zu stillen.

Ausblick: Nächster Halt – Villingendorf!

Am kommenden Wochenende geht's gegen **SV Villingendorf II**. Zeit, die Torflaute zu beenden.

Vorschau:

So, 30.03., 13 Uhr SV Villingendorf II : SpVgg Stetten-Lackendorf



Stettener Stumpenhexen e.V.

Aktiven-Versammlung 2025

Freitag, 28. März

Wann: 19 Uhr

Wo: im Hexenstüble in Stetten

Für Getränke und Essen ist gesorgt.